



BNP PARIBAS

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH
Frankfurt am Main**

**Endgültige Angebotsbedingungen Nr. 873
vom 14. Februar 2013**

**gemäß § 6 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz zum
Basisprospekt vom 12. Juni 2012
gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz**

zur Begebung von

**MINI Future
Optionsscheinen**

bezogen auf

Aktien

**Angeboten durch
BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.
Paris, Frankreich**

INHALTSVERZEICHNIS

<u>I.</u>	<u>ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS</u>	<u>4</u>
1.	Angaben über die Wertpapiere.....	4
2.	Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren.....	6
3.	Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren.....	9
4.	Angaben über die Emittentin.....	12
5.	Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren.....	12
6.	Ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin.....	14
<u>II.</u>	<u>RISIKOFAKTOREN</u>	<u>15</u>
1.	Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren.....	15
2.	Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren.....	17
3.	Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren.....	20
<u>III.</u>	<u>VERANTWORTLICHE PERSONEN</u>	<u>23</u>
<u>IV.</u>	<u>WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE</u>	<u>23</u>
<u>V.</u>	<u>ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE</u>	<u>24</u>
1.	Angaben über die Wertpapiere.....	24
2.	Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland.....	27
3.	Besteuerung der Optionsscheine in der Republik Österreich.....	27
4.	Angaben über den Referenzbasiswert	28
<u>VI.</u>	<u>BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT</u>	<u>34</u>
1.	Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung.....	34
2.	Lieferung der Optionsscheine	38
3.	Platzierung und Übernahme (Underwriting).....	38
<u>VII.</u>	<u>ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN</u>	<u>41</u>
<u>VIII.</u>	<u>ZUSÄTZLICHE ANGABEN</u>	<u>41</u>
<u>IX.</u>	<u>OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN</u>	<u>42</u>
X.	ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN	siehe Seite 185 des Basisprospektes
A.	ALLGEMEINE ANGABEN	siehe Seite 185 des Basisprospektes
B.	FINANZIELLE INFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER EMITTENTIN	siehe Seite 190 des Basisprospektes
1.	JAHRESABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT 31. DEZEMBER 2009	siehe Seite 190 des Basisprospektes
2.	JAHRESABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT 31. DEZEMBER 2010	siehe Seite 216 des Basisprospektes
3.	JAHRESABSCHLUSS MIT LAGEBERICHT 31. DEZEMBER 2011.....	siehe Seite 239 des Basisprospektes

Dieses Dokument enthält die endgültigen Angaben zu den Wertpapieren und die Endgültigen Optionsscheinbedingungen und stellt die Endgültigen Bedingungen des Angebotes von MINI Future Optionsscheinen bezogen auf Aktien gem. § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz dar. Dieses Dokument ist ausschließlich mit dem gegebenenfalls durch Nachträge ergänzten Basisprospekt für Optionsscheine vom 12. Juni 2012 gemeinsam zu lesen, der einen Basisprospekt gem. § 6 des Wertpapierprospektgesetzes darstellt (im Nachfolgenden auch als der "Basisprospekt" bzw. als der "Prospekt" bezeichnet). Der Basisprospekt ist am Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main kostenlos erhältlich und kann von der Website <http://derivate.bnpparibas.de> herunter geladen werden.

Soweit in diesem Dokument nicht anders definiert oder geregelt, haben die in diesem Dokument verwendeten Begriffe die ihnen im Basisprospekt zugewiesene Bedeutung. In diesen Endgültigen Angebotsbedingungen werden diejenigen Teile des Basisprospektes wiedergegeben, die im Hinblick auf die angebotenen Wertpapiere angepasst bzw. ergänzt werden. Es werden die Überschriften und Nummerierungen des Basisprospektes beibehalten.

Die bereits im Basisprospekt enthaltenen "Optionsscheinbedingungen für MINI Future Long bzw. Short Optionsscheine" werden entsprechend den in diesem Dokument angegebenen Endgültigen Optionsscheinbedingungen für MINI Future Long bzw. Short Optionsscheine angepasst. Die Endgültigen Optionsscheinbedingungen ersetzen die "Optionsscheinbedingungen für MINI Future Long bzw. Short Optionsscheine" des Basisprospektes in ihrer Gesamtheit (die "Endgültigen Optionsscheinbedingungen").

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

1. Angaben über die Wertpapiere

Die Optionsscheine werden von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "Emittentin") am Ausgabetag begeben. Sie werden nicht verzinst. Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts (der "Referenzbasiswert", im Folgenden auch als "**Referenzaktie**" bezeichnet) und des Maßgeblichen Basiskurses dem Optionsscheininhaber nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag in Euro ("EUR") (die "Auszahlungswährung"*) zu zahlen. Die Umrechnung aus einer anderen Währung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Optionsscheinbedingungen.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich sowohl auf den Typ Long als auch auf den Typ Short der Optionsscheine.

Der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.

Typ Long

MINI Future Long Optionsscheine

Auszahlungsbetrag

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Auszahlungsbetrag der in die Auszahlungswährung umgerechnete Differenzbetrag zwischen dem Ausübungskurs und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Auszahlungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

Auszahlungsbetrag bei Stop Loss Ereignis

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) dem in die Auszahlungswährung umgerechneten Differenzbetrag zwischen Stop Loss Referenzstand und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Höhe des Auszahlungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand über dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder unterschreitet er ihn, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent (der "**Mindestbetrag**") pro Optionsschein. (**Hinweis:** bei der Zahlung des Mindestbetrags wird abwicklungstechnisch bedingt kaufmännisch gerundet).

Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Verlust, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

* Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "**GBP**", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBP 100 einem Britischen Pfund Sterling ("**GBP**" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

Typ Short

MINI Future Short Optionsscheine

Auszahlungsbetrag

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Auszahlungsbetrag der in die Auszahlungswährung umgerechnete Differenzbetrag zwischen dem Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Auszahlungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

Auszahlungsbetrag bei Stop Loss Ereignis

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) dem in die Auszahlungswährung umgerechneten Differenzbetrag zwischen Maßgeblichem Basiskurs und dem Stop Loss Referenzstand, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Höhe des Auszahlungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand unter dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder überschreitet er ihn, entspricht der Auszahlungsbetrag 1/10 Eurocent (der "**Mindestbetrag**") pro Optionsschein. (**Hinweis:** bei der Zahlung des Mindestbetrags wird abwicklungstechnisch bedingt kaufmännisch gerundet).

Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Verlust, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

Aufstockung

Im Fall einer Aufstockung dieser Emission von Optionsscheinen werden die im Prospekt enthaltenen Optionsscheinbedingungen durch die Optionsscheinbedingungen der zuvor emittierten Optionsscheine (die "**Zuvor Emittierten Optionsscheine**") ersetzt. Die Optionsscheine, die Gegenstand der Aufstockung sind, weisen die gleiche Ausstattung wie die Zuvor Emittierten Optionsscheine auf, bilden mit diesen eine einheitliche Emission und haben dieselben Wertpapierkennnummern.

Einbeziehung in den Handel

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Optionsscheine sollen in den Handel im Freiverkehr der Börse Stuttgart und im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 14. Februar 2013 geplant.

Kleinste handelbare und übertragbare Einheit

1 Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches davon.

Verbriefung

Die Optionsscheine werden jeweils durch eine Inhaber-Sammel-Urkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Es werden keine effektiven Optionsscheine ausgegeben. Den Inhabern der Optionsscheine stehen Miteigentumsanteile an einer Inhaber-Sammel-Urkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können.

Ausgabetag

14. Februar 2013

Zahltag/Valuta und Emissionstermin

18. Februar 2013

2. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes "Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich sowohl auf den Typ Long als auch auf den Typ Short der Optionsscheine.

Der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen gebenen Serie von Optionsscheinen handelt.

Typ Long

MINI Future Long Optionsscheine

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder unterschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung wie folgt zu zahlen:

Überschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Auszahlungsbetrag dem in die Auszahlungswährung umgerechneten Differenzbetrag zwischen dem Ausübungskurs und dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Die Höhe des Auszahlungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag überschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Auszahlungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB*) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit erhöhen. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des

* BGB = Bürgerliches Gesetzbuch

Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basiskurs}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag (**Hinweis:** bei der Zahlung des Mindestbetrags wird abwicklungstechnisch bedingt kaufmännisch gerundet) pro Optionsschein entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. Der Auszahlungsbetrag kann nicht negativ werden. **Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Verlust, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (Totalverlust).**

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis (§ 1 Absatz 3 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Auszahlungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Auszahlungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Auszahlungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.

Typ Short

MINI Future Short Optionsscheine

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder überschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung wie folgt zu zahlen:

Unterschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Auszahlungsbetrag dem in die Auszahlungswährung umgerechneten Differenzbetrag zwischen dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Die Höhe des Auszahlungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag unterschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Auszahlungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit vermindern. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Maßgeblicher Basiskurs} - \text{Stop Loss Referenzstand}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag (**Hinweis:** bei der Zahlung des Mindestbetrags wird abwicklungstechnisch bedingt kaufmännisch gerundet) pro Optionsschein entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. Der Auszahlungsbetrag kann nicht negativ werden. **Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Verlust, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (Totalverlust).**

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Auszahlungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Auszahlungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat. Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Auszahlungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.

3. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes "Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Es besteht das Risiko des Verlusts des nahezu gesamten gezahlten Kaufpreises (Totalverlust) einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Optionsscheine im Hinblick auf das Kündigungsrecht der Emittentin gegebenenfalls nur befristete Rechte verbrieft. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass Optionsrechte gemäß den Optionsscheinbedingungen nur für eine Mindestzahl von Optionsscheinen ("**Mindestzahl**") oder darüber hinaus ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden können und dass sowohl die Ausübungserklärung als auch die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine zwei Bankgeschäftstage vor dem Ausübungstermin der betreffenden Stelle zugegangen bzw. geliefert sein müssen.

Die vorliegenden Optionsscheine sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den Referenzbasiswert ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vergleichbar sind, **weil (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts gerichtet sind, (ii) die Laufzeit gegebenenfalls begrenzt ist, (iii) die Einlösung zu den oben und in den Optionsscheinbedingungen näher beschriebenen Konditionen erfolgt, (iv) die Optionsscheininhaber keinerlei Ausschüttungen, Steuergutschriften oder ähnliche Beträge bzw. Gutschriften, die auf den Referenzbasiswert entfallen könnten, erhalten, (v) der Auszahlungsbetrag pro Optionsschein lediglich dem Mindestbetrag entsprechen kann und der Verlust damit nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entsprechen kann und (vi) die Optionsscheininhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.**

Die Optionsscheine verbrieft weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert der Optionsscheine gegebenenfalls sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Angesichts der, im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin, begrenzten Laufzeit der Optionsscheine kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis der Optionsscheine rechtzeitig wieder erholen wird. **Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (Totalverlust) einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.** Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts und damit der Optionsscheine können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte in dem Referenzbasiswert oder bezogen auf den Referenzbasiswert getätigt werden. Dies kann einen negativen Einfluss auf die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge haben. Abhängig von der Anzahl der ausgeübten bzw. einzulösenden Optionsscheine und der im Gegenzug aufzulösenden Absicherungsgeschäfte sowie von der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Markt- und Liquiditätssituation, können der Referenzbasiswert und damit auch die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge negativ beeinflusst werden. Im Fall der vorliegenden Optionsscheine können Kursänderungen unter Umständen zu einem Stop Loss Ereignis führen.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Daher sind mit dem Optionsschein auch höhere Verlustrisiken verbunden als bei anderen Kapitalanlagen. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

Obwohl die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen, übernimmt sie jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe, des Zustandekommens oder der permanenten Verfügbarkeit derartiger Kurse.

Die Emittentin behält sich vor, die Beendigung des Börsenhandels der Optionsscheine zu beantragen, mit der Folge, dass voraussichtlich ein Börsenhandelstag vor dem Kündigungstermin der Börsenhandel der Optionsscheine beendet ist.

Wenn der durch die Optionsscheine verbriefte Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Referenzbasiswerts in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko nicht allein von der Wertentwicklung des Referenzbasiswerts, sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab.

Provisionen und andere Transaktionskosten, die gegebenenfalls bei der Zeichnung, beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, führen zu Kostenbelastungen.

Da die Optionsscheine im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin gegebenenfalls nur zeitlich befristete Rechte verbriefen, können möglicherweise Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Das Verlustrisiko erhöht sich, falls der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Optionsscheinen in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann.

Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit der Bestimmung des Kündigungsbetrags

Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen **außerordentlichen** Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheins gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.

Bei der Ermittlung eines angemessenen Marktpreises kann die Emittentin sämtliche Faktoren – einschließlich etwaiger Anpassungen von Termin- bzw. Optionskontrakten auf den Referenzbasiswert berücksichtigen, ohne aber an Maßnahmen und Einschätzungen Dritter, insbesondere an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen der Terminbörse, gebunden zu sein.

Dementsprechend kann der Kündigungsbetrag unter dem in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag liegen und von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Referenzbasiswerts oder von darauf bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren abweichen.

Aufgrund des Umstandes, dass die Emittentin bei ihrer Entscheidung solche Marktfaktoren berücksichtigt, die nach ihrer Auffassung bedeutsam sind, ohne an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen Dritter gebunden zu sein, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheins und damit der Kündigungsbetrag von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis von auf den Referenzbasiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Referenzbasiswerts abweicht.

Risiken im Fall der Ausübung des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber am bzw. nach dem Kündigungstermin einen in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag je Optionsschein. Mit der Zahlung erlöschen sämtliche Rechte aus den Optionsscheinen und es erfolgen keinerlei Zahlungen mehr.

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.

Wiederanlagerisiko im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine

Im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. der vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine trägt der Optionsscheininhaber das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs des gekündigten bzw. vorzeitig getilgten Wertpapiers aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Der Optionsscheininhaber trägt in diesen Fällen ein Wiederanlagerisiko, denn der durch die Emittentin gegebenenfalls ausgezahlte Betrag kann möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen als denen, die beim Erwerb des gekündigten Wertpapiers vorlagen, wiederangelegt werden.

Risiko von Marktstörungen oder Anpassungsmaßnahmen

Marktstörungen können gegebenenfalls den Wert der Optionsscheine beeinträchtigen und die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern. Im Fall von Anpassungsmaßnahmen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die einer Anpassungsmaßnahme zugrundeliegenden Einschätzungen im Nachhinein als unzutreffend erweisen und sich die Anpassungsmaßnahme später als für den Optionsscheininhaber unvorteilhaft herausstellt.

Änderung der steuerlichen Behandlung der Wertpapiere

Da zu innovativen Anlageinstrumenten wie den vorliegenden Optionsscheinen zur Zeit in Deutschland nur vereinzelt höchstrichterliche Urteile bzw. eindeutige Erlasse der Finanzverwaltung existieren, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden eine steuerliche Beurteilung für zutreffend halten, die zum Zeitpunkt der Emission der Optionsscheine nicht vorhersehbar ist. Auch in anderen Jurisdiktionen besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko.

Zahlstelle

Zahlstelle ist gemäß den Optionsscheinbedingungen die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Es gibt keine weitere Zahlstelle.

4. Angaben über die Emittentin

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH (die "**Gesellschaft**") ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts. Sie wurde als BNP Broker GmbH durch notarielle Urkunde am 26. September 1991 gegründet. Nach Umfirmierungen am 8. September 1992, am 21. September 1995 und am 21. November 2000 ist die aktuelle Firma BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH weiterhin beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nr. HRB 35628 in das Handelsregister eingetragen. Der kommerzielle Name entspricht der Firma (juristischer Name). Sitz der Gesellschaft ist in 60327 Frankfurt am Main, Europa-Allee 12 (Telefon +49 (0) 69 7193-0). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Die Gesellschaft hat keine Tochtergesellschaften.

Das **Stammkapital** der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH beträgt EUR 25.564,59 (umgerechnet aus DM 50.000,00) und wird von der Alleingesellschafterin BNP PARIBAS S.A. ("**BNP PARIBAS**") über ihre Niederlassung Frankfurt am Main gehalten.

Gegenstand der Gesellschaft sind gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages die Begebung, der Verkauf, der Erwerb und das Halten von Wertpapieren für eigene Rechnung, der Erwerb sowie die Veräußerung von Immobilien und Waren jeglicher Art für eigene Rechnung sowie alle Geschäfte, die damit unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen mit Ausnahme von Geschäften, die eine Erlaubnis nach dem Kreditwesengesetz oder der Gewerbeordnung erfordern. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und sonstigen Handlungen berechtigt, die ihr zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Insbesondere darf sie Zweigniederlassungen errichten, sich an Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen und Organschafts- und sonstige Unternehmensverträge abschließen.

Haupttätigkeitsbereiche der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH sind die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren für eigene Rechnung. Die von der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH begebenen und von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. angebotenen Wertpapiere werden zur Zeit hauptsächlich auf dem deutschen und dem österreichischen Markt angeboten. Die von der Gesellschaft begebenen Wertpapiere können auch von anderen Unternehmen der BNP Paribas Gruppe übernommen und angeboten werden.

5. Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes "Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den *jeweiligen* Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht in der Begebung von Wertpapieren, so dass sie im Rahmen dieser Tätigkeit von den herrschenden Marktverhältnissen beeinflusst wird. Rückgang der Nachfrage nach den von der Emittentin begebenen Wertpapieren aufgrund von starken und nachhaltigen Schwankungen an den Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien beeinträchtigen. Dementsprechend waren und sind die Erträge und die Aufwendungen der Emittentin Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.

Insolvenzrisiko

Jeder Anleger trägt das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS S.A. („**BNP PARIBAS**") kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin insolvent wird, was zunächst – bis zur Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin - zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Emittentin hat im Fall ihrer Insolvenz zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin einen vertraglichen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS auf Leistung der entsprechenden Beträge in der Höhe, die zur vollständigen Befriedigung der Ansprüche der Optionsscheininhaber gegen die Emittentin

erforderlich sind. Die vertragliche Forderung der Emittentin gegen die BNP PARIBAS kann durch einen Optionsscheininhaber entweder im Wege der Zwangsvollstreckung gepfändet oder im Wege der Abtretung des Verlustübernahmeanspruchs von der Emittentin erworben werden. Die Wertpapiere begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. Im Falle der Insolvenz der BNP PARIBAS hat der Optionsscheininhaber einen Anspruch gegen die Insolvenzmasse der BNP PARIBAS. Die Befriedigung des Anspruchs kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. Dieser Anspruch richtet sich nach französischem Insolvenzrecht.

Potenzielle Interessenkonflikte

Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Diese Geschäfte sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Gläubiger der Wertpapiere und können negative Auswirkungen auf den Wert des Referenzbasiswerts oder auf den Wert der dem Referenzbasiswert zugrundeliegenden Werte und damit auf den Wert der Wertpapiere haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können und werden außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren sein. Daher können hinsichtlich der Pflichten der Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können mit der Emittentin verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion ausüben, z. B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle.

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können darüber hinaus weitere derivative Instrumente in Verbindung mit dem Referenzbasiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Referenzbasiswert erhalten und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichten sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Referenzbasiswert publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder mit ihr verbundene Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheins berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.

Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages

Zwischen der BNP PARIBAS und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 AktG hat die BNP PARIBAS daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP PARIBAS melden.

Die Optionsscheininhaber haben das Recht, in Höhe ihrer Forderungen, die Sicherheitsleistung von der BNP PARIBAS zu verlangen. Lässt der Optionsscheininhaber diese Frist verstreichen, hat er keinen Anspruch gegen die BNP PARIBAS. Sollten die Optionsscheininhaber sich nicht innerhalb der Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (Ausschlussfrist) bei der BNP PARIBAS melden, verfällt der Forderungsanspruch. Die Meldung muss in der Form erfolgen, das die BNP PARIBAS erkennen kann, dass sie Sicherheit leisten soll und in welcher Höhe.

Alternativ steht es der BNP PARIBAS gemäß § 303 Absatz 3 AktG frei, sich für die Forderungen der Optionsscheininhaber zu verbürgen. Die Optionsscheininhaber haben dann das unmittelbare Recht gegen die BNP PARIBAS aus der Bürgschaft.

Die Sicherheitsleistung als auch die Bürgschaftsübernahme der BNP PARIBAS muss in der Höhe erfolgen, die zur vollständigen Befriedigung der Forderungen der Optionsscheininhaber führt.

Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich in einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Art und Weise veröffentlicht und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekannt gemacht.

6. Ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin

Die Angaben zu den ausgewählten Finanzinformationen der Emittentin auf Seite 48 des Basisprospekts werden durch die folgenden Angaben vollständig ersetzt, da der Zwischenabschluss für das Geschäftshalbjahr 2012 der Emittentin veröffentlicht wurde.

Die folgende Tabelle zeigt ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin, die den geprüften Jahresabschlüssen der Emittentin zum 31. Dezember 2010 und zum 31. Dezember 2011 sowie den geprüften Zwischenabschlüssen zum 30. Juni 2011 und zum 30. Juni 2012 entnommen wurden. Der Halbjahresabschluss 2011 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("**HGB**") in Verbindung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz ("**BilMoG**") und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes ("**GmbHG**") aufgestellt. Die weiteren vorgenannten Abschlüsse wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Finanzinformation	Jahresabschluss 31. Dezember 2010 EUR	Jahresabschluss 31. Dezember 2011 EUR	Halbjahr 30. Juni 2011 EUR	Halbjahr 30. Juni 2012 EUR
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	53.405,56	13.145.000,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva/Umlaufvermögen)	6.546.149.072,45	4.039.001.476,37	7.335.036.058,99	4.286.931.422,35
Anleihen (Passiva/Verbindlichkeiten)	5.011.263.735,34	3.105.552.878,34	6.237.558.558,04	3.399.699.996,89
Sonstige Verbindlichkeiten (Passiva/Verbindlichkeiten)	1.534.885.664,54	933.449.511,02	1.097.478.548,41	900.377.159,38
Sonstige betriebliche Erträge (Gewinn- und Verlustrechnung)	2.981.881,05	738.030,97	475.594,85	433.797,71
Sonstige betriebliche Aufwendungen (Gewinn- und Verlustrechnung)	-2.981.881,05	-738.030,97	-475.594,85	-433.797,71

II. RISIKOFAKTOREN

Potenzielle Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Optionsscheine neben den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die nachfolgend dargestellten Anlagerisiken sorgfältig prüfen.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im Folgenden beschriebenen Ereignisse oder der Eintritt eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekanntem oder als unwesentlich erachteten Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit auf den Wert der Optionsscheine und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung des Auszahlungsbetrags bzw. des Kündigungsbetrages oder sonstiger zu zahlender Beträge auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Optionsscheine investiertes Kapital im Falle des Ausfalls der Emittentin und der BNP PARIBAS S.A. teilweise oder ganz verlieren. Die gewählte Reihenfolge stellt keine Aussage über die Realisierungswahrscheinlichkeit der nachfolgend genannten Risikofaktoren oder das Ausmaß ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Auswirkungen im Falle ihrer Realisierung dar. Die Emittentin ist der Auffassung, dass die nachfolgende Aufzählung die wesentlichen mit einer Anlage in die Optionsscheine verbundenen Risiken beinhaltet.

Die Lektüre der nachfolgend dargestellten Risikofaktoren sowie des sonstigen gesamten Prospektes ersetzt nicht die in einem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch die Hausbank oder den Finanzberater.

1. Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes "Wesentliche emittentenspezifische Risikofaktoren" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweils) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Die Haupttätigkeit der Gesellschaft besteht in der Begebung von Wertpapieren, so dass sie im Rahmen dieser Tätigkeit von den herrschenden Marktverhältnissen beeinflusst wird. Rückgang der Nachfrage nach den von der Emittentin begebenen Wertpapieren aufgrund von starken und nachhaltigen Schwankungen an den Aktien-, Renten- und Rohstoffmärkten, Veränderungen des Zinsniveaus oder maßgeblicher Währungswechselkurse sowie verschärfte Wettbewerbsbedingungen können die effektive Umsetzung der Geschäftsstrategien beeinträchtigen. Dementsprechend waren und sind die Erträge und die Aufwendungen der Emittentin Schwankungen unterworfen. Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist aber konzeptionsbedingt ergebnisneutral.

Insolvenzrisiko

Jeder Anleger trägt das Risiko, dass sich die finanzielle Situation der Emittentin verschlechtern könnte. Trotz des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit der BNP PARIBAS S.A. ("**BNP PARIBAS**") kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin insolvent wird, was zunächst – bis zur Feststellung des jeweiligen Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin - zu einem Zahlungsausfall führen kann. Die Emittentin hat im Fall ihrer Insolvenz zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses zum Geschäftsjahresende der Emittentin einen vertraglichen Anspruch aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag gegen BNP PARIBAS auf Leistung der entsprechenden Beträge in der Höhe, die zur vollständigen Befriedigung der Ansprüche der Optionsscheininhaber gegen die Emittentin erforderlich sind. Die vertragliche Forderung der Emittentin gegen die BNP PARIBAS kann durch einen Optionsscheininhaber entweder im Wege der Zwangsvollstreckung gepfändet oder im Wege der Abtretung des Verlustübernahmeanspruchs von der Emittentin erworben werden.

Die Wertpapiere begründen unmittelbare, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt. Im Falle der Insolvenz der BNP PARIBAS hat der Optionsscheininhaber einen Anspruch gegen die Insolvenzmasse der BNP PARIBAS. Die Befriedigung des Anspruchs kann unter Umständen nur teilweise oder sogar gar nicht erfolgen. Dieser Anspruch richtet sich nach französischem Insolvenzrecht.

Potenzielle Interessenkonflikte

Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können sich von Zeit zu Zeit für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden an Transaktionen beteiligen, die mit den Wertpapieren in Verbindung stehen. Diese Geschäfte sind möglicherweise nicht zum Nutzen der Gläubiger der Wertpapiere und können negative Auswirkungen auf den Wert des Referenzbasiswerts oder auf den Wert der dem Referenzbasiswert zugrundeliegenden Werte und damit auf den Wert der Wertpapiere haben. Mit der Emittentin verbundene Unternehmen können und werden außerdem Gegenparteien bei Deckungsgeschäften bezüglich der Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren sein. Daher können hinsichtlich der Pflichten der Berechnungsstelle bei der Ermittlung der Kurse der Wertpapiere und anderen damit verbundenen Feststellungen sowohl unter den mit der Emittentin verbundenen Unternehmen als auch zwischen diesen Unternehmen und den Anlegern Interessenkonflikte auftreten. Zudem können mit der Emittentin verbundene Unternehmen gegebenenfalls in Bezug auf die Wertpapiere eine andere Funktion ausüben, z.B. als Berechnungsstelle, Zahl- und Verwaltungsstelle.

Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können darüber hinaus weitere derivative Instrumente in Verbindung mit dem Referenzbasiswert ausgeben; die Einführung solcher mit den Wertpapieren im Wettbewerb stehender Produkte kann sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken. Die Emittentin und mit ihr verbundene Unternehmen können nicht öffentliche Informationen in Bezug auf den Referenzbasiswert erhalten und weder die Emittentin noch eines der mit ihr verbundenen Unternehmen verpflichten sich, solche Informationen an einen Wertpapiergläubiger weiterzuleiten bzw. zu veröffentlichen. Zudem kann ein oder können mehrere mit der Emittentin verbundene(s) Unternehmen Research-Berichte in Bezug auf den Referenzbasiswert publizieren. Tätigkeiten der genannten Art können bestimmte Interessenkonflikte mit sich bringen und sich auf den Wert der Wertpapiere auswirken.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere können die Emittentin oder mit ihr verbundene Unternehmen, direkt oder indirekt, Gebühren in unterschiedlicher Höhe an Dritte, zum Beispiel Anlageberater oder Vertriebspartner, zahlen. Solche Gebühren werden gegebenenfalls bei der Festsetzung des Preises des Optionsscheins berücksichtigt und können in diesem damit ohne separaten Ausweis indirekt enthalten sein.

Kündigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages

Zwischen der BNP PARIBAS und der Emittentin besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Gemäß § 303 Absatz 1 AktG hat die BNP PARIBAS daher im Falle einer Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages den Optionsscheininhabern der Emittentin für Forderungen Sicherheit zu leisten, die vor der Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages ins Handelsregister begründet worden sind, wenn die Optionsscheininhaber sich innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zu diesem Zweck bei der BNP PARIBAS melden. Die Optionsscheininhaber haben das Recht, in Höhe ihrer Forderungen, die Sicherheitsleistung von der BNP PARIBAS zu verlangen. Lässt der Optionsscheininhaber diese Frist verstreichen, hat er keinen Anspruch gegen die BNP PARIBAS. Sollten die Wertpapierinhaber sich nicht innerhalb der Frist von sechs Monaten seit Bekanntmachung der Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages (Ausschlussfrist) bei der BNP PARIBAS melden, verfällt der Forderungsanspruch. Die Meldung muss in der Form erfolgen, dass die BNP PARIBAS erkennen kann, dass sie Sicherheit leisten soll und in welcher Höhe.

Alternativ steht es der BNP PARIBAS gemäß § 303 Absatz 3 AktG frei, sich für die Forderungen der Optionsscheininhaber zu verbürgen. Die Optionsscheininhaber haben dann das unmittelbare Recht gegen die BNP PARIBAS aus der Bürgschaft.

Die Sicherheitsleistung als auch die Bürgschaftsübernahme der BNP PARIBAS muss in der Höhe erfolgen, die zur vollständigen Befriedigung der Forderungen der Optionsscheininhaber führt.

Die Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages wird von der Emittentin unverzüglich in einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Art und Weise veröffentlicht und durch Mitteilung der entsprechenden Bekanntmachung an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bekannt gemacht.

2. Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes "Wesentliche wertpapierspezifische Risikofaktoren" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich sowohl auf den Typ Long als auch auf den Typ Short der Optionsscheine.

Der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.

Typ Long

MINI Future Long Optionsscheine

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder unterschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung wie folgt zu zahlen:

Überschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Auszahlungsbetrag dem in die Auszahlungswährung umgerechneten Differenzbetrag zwischen dem Ausübungskurs und dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Die Höhe des Auszahlungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag überschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Auszahlungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit erhöhen. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basiskurs}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Auszahlungsbetrag kann auch lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Auszahlungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Auszahlungsbetrag in Höhe des Mindestbetrags pro Optionsschein). **Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Verlust, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (Totalverlust).**

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis (§ 1 Absatz 3 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Auszahlungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Auszahlungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Auszahlungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.

Typ Short

MINI Future Short Optionsscheine

Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Frankfurt am Main (die "**Emittentin**") ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und unter der Voraussetzung, dass die jeweilige Stop Loss Schwelle bis zum Ausübungstag (einschließlich) nicht erreicht oder überschritten wurde, dem Optionsscheininhaber, der von seinem Einlösungsrecht Gebrauch macht, einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung wie folgt zu zahlen:

Unterschreitet der Ausübungskurs am Bewertungstag die jeweilige Stop Loss Schwelle, so entspricht der Auszahlungsbetrag dem in die Auszahlungswährung umgerechneten Differenzbetrag zwischen dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Die Höhe des Auszahlungsbetrages hängt damit auch davon ab, ob der Ausübungskurs sowohl den jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs als auch die jeweilige Stop Loss Schwelle am Ausübungstag unterschreitet.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Auszahlungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen und unter Berücksichtigung des Referenzzinssatzes und des Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

Es ist ferner ebenfalls zu beachten, dass der Zinsanpassungssatz wiederum in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen innerhalb einer festgelegten Bandbreite und unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen nach dem billigen Ermessen der Emittentin (§ 315 BGB) neu festgelegt werden kann.

Der ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs kann sich somit vermindern. Entsprechen die Kursbewegungen des Referenzbasiswerts nicht mindestens den so erfolgten Veränderungen des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses, verlieren die Optionsscheine entsprechend an Wert.

Wenn der Referenzkurs zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraumes (einschließlich des Zeitpunktes der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung vorliegt, **die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet** und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag bei Stop Loss Ereignis errechnet sich dann wie folgt:

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Maßgeblicher Basiskurs} - \text{Stop Loss Referenzstand}) \times \text{Bezugsverhältnis}$$

Der Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand größer oder gleich dem jeweiligen Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Auszahlungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Auszahlungsbetrag in Höhe des Mindestbetrags pro Optionsschein) **Der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Verlust, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (Totalverlust).**

Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch die jeweilige Stop Loss Schwelle in den in den Optionsscheinbedingungen genannten Zeitabständen neu festgelegt wird und sich aus der Multiplikation des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses mit dem jeweiligen Stop Loss Schwellen-Anpassungssatz errechnet.

Es ist zu beachten, dass - soweit kein Stop Loss Ereignis (§ 1 Absatz 3 der Optionsscheinbedingungen) vorliegt - zu keinem Zeitpunkt während der Laufzeit der Optionsscheine die Zahlung eines Auszahlungsbetrages automatisch fällig wird. Ein Auszahlungsbetrag wird dann nur gezahlt, wenn entweder der Inhaber des Optionsscheines sein Optionsrecht ausübt (§ 5 der Optionsscheinbedingungen) oder die Emittentin die Optionsscheine gekündigt hat (§ 4 oder § 5 der Optionsscheinbedingungen). Da eine Kündigung durch die Emittentin ungewiss ist, erhält der Optionsscheininhaber gegebenenfalls nur dann einen Auszahlungsbetrag, wenn er selbst aktiv die Option ausübt. Eine Ausübung der Option ist jedoch nur an den in den Optionsscheinbedingungen genannten Terminen möglich.

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.

3. Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren

Im Rahmen dieses Abschnittes "Wesentliche produktübergreifende Risikofaktoren" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Es besteht das Risiko des Verlusts des nahezu gesamten gezahlten Kaufpreises (Totalverlust) einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten. Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Der Optionsscheininhaber trägt das Verlustrisiko im Falle einer ungünstigen Kursentwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass die Optionsscheine im Hinblick auf das Kündigungsrecht der Emittentin gegebenenfalls nur befristete Rechte verbiefen. Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), können möglicherweise nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass Optionsrechte gemäß den Optionsscheinbedingungen nur für eine Mindestzahl von Optionsscheinen ("**Mindestzahl**") oder darüber hinaus ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden können und dass sowohl die Ausübungserklärung als auch die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine zwei Bankgeschäftstage vor dem Ausübungstermin der betreffenden Stelle zugegangen bzw. geliefert sein müssen.

Die vorliegenden Optionsscheine sind Anlageinstrumente, die wirtschaftlich einer Direktinvestition in den Referenzbasiswert ähnlich, einer solchen jedoch insbesondere deshalb nicht vergleichbar sind, weil (i) sie nur auf die Zahlung eines Geldbetrages und nicht auf Lieferung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts gerichtet sind, (ii) die Laufzeit gegebenenfalls begrenzt ist, (iii) die Einlösung zu den oben und in den Optionsscheinbedingungen näher beschriebenen Konditionen erfolgt, (iv) die Optionsscheininhaber keinerlei Ausschüttungen, Steuergutschriften oder ähnliche Beträge bzw. Gutschriften, die auf den Referenzbasiswert entfallen könnten, erhalten, (v) der Auszahlungsbetrag pro Optionsschein lediglich dem Mindestbetrag entsprechen kann und der Verlust damit nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entsprechen kann und (vi) die Optionsscheininhaber zusätzlich das Ausfallrisiko der Emittentin tragen.

Die Optionsscheine verbiefen weder einen Anspruch auf Zinszahlung noch auf Zahlung von Dividenden, Ausschüttungen oder ähnlichen Beträgen und werfen keinen laufenden Ertrag ab. Mögliche Wertverluste der Optionsscheine können daher nicht durch laufende Erträge der Optionsscheine kompensiert werden.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts (oder auch schon das Ausbleiben einer erwarteten Kursänderung) können den Wert der Optionsscheine gegebenenfalls sogar überproportional bis hin zur Wertlosigkeit mindern. Angesichts der, im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin, begrenzten Laufzeit der Optionsscheine kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Preis der Optionsscheine rechtzeitig wieder erholen wird. **Es besteht dann das Risiko eines Verlusts, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (Totalverlust) einschließlich der aufgewendeten Transaktionskosten.** Dieses Risiko besteht unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Emittentin.

Kursänderungen des Referenzbasiswerts und damit der Optionsscheine können u.a. auch dadurch entstehen, dass durch Unternehmen der BNP PARIBAS-Gruppe Absicherungsgeschäfte oder sonstige Geschäfte in dem Referenzbasiswert getätigt werden. Dies kann einen negativen Einfluss auf die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge haben. Abhängig von der Anzahl der ausgeübten bzw. einzulösenden Optionsscheine und der im Gegenzug aufzulösenden Absicherungsgeschäfte sowie von der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Markt- und Liquiditätssituation, können der Referenzbasiswert und damit auch die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge negativ beeinflusst werden. Im Fall der vorliegenden Optionsscheine können Kursänderungen unter Umständen zu einem Stop Loss Ereignis führen.

Die Emittentin bzw. mit ihr verbundene Unternehmen sind jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine berechtigt, im freien Markt oder durch nicht öffentliche Geschäfte Optionsscheine zu kaufen oder zu verkaufen. Es besteht keine Verpflichtung, die Optionsscheininhaber über einen solchen Kauf bzw. Verkauf zu unterrichten. Optionsscheininhaber müssen sich ihr eigenes Bild von der Entwicklung der Optionsscheine und des Kurses des Referenzbasiswerts und anderen Ereignissen, die auf die Entwicklung dieses Kurses einen Einfluss haben können, machen.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Daher sind mit dem Optionsschein auch höhere Verlustrisiken verbunden als bei anderen Kapitalanlagen. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

Obwohl die Emittentin beabsichtigt, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Optionsscheine einer Emission über ein mit ihr verbundenes Unternehmen i.S.v. § 15 AktG stellen zu lassen, übernimmt sie jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe, des Zustandekommens oder der permanenten Verfügbarkeit derartiger Kurse.

Die im Rahmen des Prospektes zu begebenden Optionsscheine sollen in den Börsenhandel im Freiverkehr einbezogen werden. Nach Einbeziehung der Optionsscheine in den Handel kann nicht zugesichert werden, dass diese Einbeziehung beibehalten wird.

Die Emittentin behält sich vor, die Beendigung des Börsenhandels der Optionsscheine zu beantragen, mit der Folge, dass voraussichtlich ein Börsenhandelstag vor dem Kündigungstermin der Börsenhandel der Optionsscheine beendet ist.

Wenn der durch die Optionsscheine verbriefte Anspruch mit Bezug auf eine fremde Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit berechnet wird oder sich der Wert des Referenzbasiswerts in einer solchen fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit bestimmt, hängt das Verlustrisiko nicht allein von der Wertentwicklung des Referenzbasiswerts, sondern auch von ungünstigen Entwicklungen des Wertes der fremden Währung, Währungseinheit oder Rechnungseinheit ab.

Provisionen und andere Transaktionskosten, die gegebenenfalls bei der Zeichnung, beim Kauf oder Verkauf von Optionsscheinen anfallen, führen zu Kostenbelastungen.

Da die Optionsscheine im Hinblick auf die Kündigungsmöglichkeit der Emittentin gegebenenfalls nur zeitlich befristete Rechte verbriefen, können möglicherweise Geschäfte, mit denen Verlustrisiken aus den Optionsscheinen ausgeschlossen oder eingeschränkt werden sollen (Absicherungsgeschäfte), nicht oder nur zu einem verlustbringenden Preis getätigt werden.

Das Verlustrisiko erhöht sich, falls der Erwerb der Optionsscheine mit Kredit finanziert wird. Es kann nicht damit kalkuliert werden, dass der Kredit aus mit den Optionsscheinen in Zusammenhang stehenden Mitteln verzinst und zurückgezahlt werden kann.

Bewertungsrisiken im Zusammenhang mit der Bestimmung des Kündigungsbetrags

Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen **außerordentlichen** Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird. Dabei wird der angemessene Marktpreis des Optionsscheins gemäß den Optionsscheinbedingungen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgelegt.

Bei der Ermittlung eines angemessenen Marktpreises kann die Emittentin sämtliche Faktoren – einschließlich etwaiger Anpassungen von Termin- bzw. Optionskontrakten auf den Referenzbasiswert - berücksichtigen, ohne aber an Maßnahmen und Einschätzungen Dritter, insbesondere an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen der Terminbörse, gebunden zu sein.

Dementsprechend kann der Kündigungsbetrag unter dem in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag liegen und von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis des Referenzbasiswerts oder von darauf bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren abweichen.

Aufgrund des Umstandes, dass die Emittentin bei ihrer Entscheidung solche Marktfaktoren berücksichtigt, die nach ihrer Auffassung bedeutsam sind, ohne an etwaige Maßnahmen und Einschätzungen Dritter gebunden zu sein, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessen festgelegte Marktpreis des Optionsscheins und damit der Kündigungsbetrag von einem durch einen Dritten festgelegten Marktpreis von auf den Referenzbasiswert bezogenen vergleichbaren Optionen oder Wertpapieren des Referenzbasiswerts abweicht.

Wiederanlagerisiko im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. bei einer vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine

Im Fall einer ordentlichen bzw. einer außerordentlichen Kündigung durch die Emittentin bzw. der vorzeitigen Rückzahlung der Optionsscheine trägt der Optionsscheininhaber das Risiko, dass seine Erwartungen auf einen Wertzuwachs des gekündigten bzw. vorzeitig getilgten Wertpapiers aufgrund der Laufzeitbeendigung nicht mehr erfüllt werden können. Der Optionsscheininhaber trägt in diesen Fällen ein Wiederanlagerisiko, denn der durch die Emittentin gegebenenfalls ausgezahlte Betrag kann möglicherweise nur zu ungünstigeren Marktkonditionen als denen, die beim Erwerb des gekündigten Wertpapiers vorlagen, wiederangelegt werden.

Risiken im Fall der Ausübung des ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

Im Falle einer in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen ordentlichen Kündigung der Optionsscheine durch die Emittentin zahlt die Emittentin an jeden Optionsscheininhaber am bzw. nach dem Kündigungstermin einen in den Optionsscheinbedingungen vorgesehenen Auszahlungsbetrag je Optionsschein. Mit der Zahlung erlöschen sämtliche Rechte aus den Optionsscheinen und es erfolgen keinerlei Zahlungen mehr.

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.

Risiko von Marktstörungen oder Anpassungsmaßnahmen

Marktstörungen können gegebenenfalls den Wert der Optionsscheine beeinträchtigen und die Zahlung des jeweils geschuldeten Betrags verzögern. Im Fall von Anpassungsmaßnahmen nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die einer Anpassungsmaßnahme zugrundeliegenden Einschätzungen im Nachhinein als unzutreffend erweisen und sich die Anpassungsmaßnahme später als für den Optionsscheininhaber unvorteilhaft herausstellt.

Änderung der steuerlichen Behandlung der Wertpapiere

Da zu innovativen Anlageinstrumenten wie den vorliegenden Optionsscheinen zur Zeit in Deutschland nur vereinzelt höchstrichterliche Urteile bzw. eindeutige Erlasse der Finanzverwaltung existieren, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Finanzbehörden eine steuerliche Beurteilung für zutreffend halten, die zum Zeitpunkt der Emission der Optionsscheine nicht vorhersehbar ist. Auch in anderen Jurisdiktionen besteht ein Steuerrechtsänderungsrisiko.

Zahlstelle

Zahlstelle ist gemäß den Optionsscheinbedingungen die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main. Es gibt keine weitere Zahlstelle.

III. VERANTWORTLICHE PERSONEN

Siehe Seite 74 des Basisprospektes

IV. WICHTIGE ANGABEN UND DURCH VERWEIS EINBEZOGENE DOKUMENTE

Siehe Seite 75 des Basisprospektes

V. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN WERTPAPIERE

1. Angaben über die Wertpapiere

Im Rahmen dieses Abschnittes "Angaben über die anzubietenden Wertpapiere" umfasst der Begriff "**Referenzbasiswert**" auch gegebenenfalls den jeweiligen Referenzbasiswert, die (jeweils) zugrundeliegenden Referenzbasiswerte, die (jeweils) darin enthaltenen Werte, den (jeweiligen) Korb und die (jeweils) darin enthaltenen Korbwerte sowie gegebenenfalls die darin wiederum (jeweils) enthaltenen Werte.

Die nachfolgenden Informationen beziehen sich sowohl auf den Typ Long als auch auf den Typ Short der Optionsscheine.

Der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.

*(a) Allgemeine Angaben über den unter den Wertpapieren gegebenenfalls zu zahlenden Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung **

Die Emittentin ist verpflichtet, nach Maßgabe der Optionsscheinbedingungen in Abhängigkeit von der Entwicklung des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts und des Maßgeblichen Basiskurses dem Optionsscheininhaber nach dem Bewertungstag einen Auszahlungsbetrag in der Auszahlungswährung, jeweils wie nachfolgend definiert, zu zahlen.

Typ Long

MINI Future Long Optionsscheine

Auszahlungsbetrag

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Auszahlungsbetrag der in die Auszahlungswährung umgerechnete Differenzbetrag zwischen dem Ausübungskurs und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Auszahlungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

Auszahlungsbetrag bei Stop Loss Ereignis

Wenn der Referenzkurs des Referenzbasiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) dem in die Auszahlungswährung umgerechneten Differenzbetrag zwischen Stop Loss Referenzstand und dem Maßgeblichen Basiskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

* Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "**GBP**", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBP 100 einem Britischen Pfund Sterling ("**GBP**" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Höhe des Auszahlungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand über dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder unterschreitet er ihn, entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent (der "**Mindestbetrag**") pro Optionsschein und der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Verlust, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Auszahlungsbetrag lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Der Leverage-Effekt des Optionsscheins wirkt in beiden Richtungen - also nicht nur vorteilhaft bei günstigen, sondern auch nachteilig bei ungünstigen Entwicklungen des Kurses des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

Typ Short

MINI Future Short Optionsscheine

Auszahlungsbetrag

Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses ist der Auszahlungsbetrag der in die Auszahlungswährung umgerechnete Differenzbetrag zwischen dem Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Hierbei ist zu beachten, dass der für die Berechnung des Auszahlungsbetrages ausschlaggebende Maßgebliche Basiskurs unter Berücksichtigung eines Referenzzinssatzes und eines Zinsanpassungssatzes sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Dividendenzahlungen angepasst wird.

Auszahlungsbetrag bei Stop Loss Ereignis

Wenn der Referenzkurs des Referenzbasiswerts zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die Stop Loss Schwelle erreicht oder überschreitet und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag entspricht in diesem Falle (unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung abgegeben wurde und ob die zur Ausübung vorgesehenen Optionsscheine bereits geliefert wurden) dem in die Auszahlungswährung umgerechneten Differenzbetrag zwischen Maßgeblichem Basiskurs und dem Stop Loss Referenzstand, multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis.

Bei Eintritt eines Stop Loss Ereignisses hängt die Höhe des Auszahlungsbetrages somit davon ab, ob der dann zu ermittelnde Stop Loss Referenzstand unter dem Maßgeblichen Basiskurs liegt. Entspricht der Stop Loss Referenzstand dem Maßgeblichen Basiskurs oder überschreitet er ihn, entspricht der Auszahlungsbetrag 1/10 Eurocent (der "**Mindestbetrag**") pro Optionsschein und der Optionsscheininhaber erleidet in diesem Falle einen Verlust, der nahezu dem gesamten für einen Optionsschein gezahlten Kaufpreis entspricht (**Totalverlust**).

Es ist zu beachten, dass im Fall der vorliegenden Optionsscheine mit Stop Loss Ereignis das Recht des Optionsscheininhabers, seinen Optionsschein wirksam auszuüben, am jeweiligen Ausübungstag bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses unter der auflösenden Bedingung des Eintritts eines Stop Loss Ereignisses steht. Der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses in dem vorstehend genannten Zeitraum führt dazu, dass (i) eine etwaige vorherige Ausübung durch den Optionsscheininhaber aufgrund der eingetretenen auflösenden Bedingung nachträglich ihre Wirksamkeit verliert und (ii) die betreffenden Optionsscheine zu einem deutlich reduzierten Auszahlungsbetrag automatisch ausgeübt werden (dieser reduzierte Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen).

Im Fall der vorliegenden Optionsscheine ist zu beachten, dass bei Eintritt eines Stop-Loss Ereignisses der zu zahlende Kündigungsbetrag dem im Falle eines Stop-Loss Ereignisses maßgeblichen Auszahlungsbetrag entspricht; der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, und der zu zahlende Auszahlungsbetrag kann deutlich unter dem ansonsten zu zahlenden Kündigungsbetrag liegen, bzw. lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen.

Eines der wesentlichen Merkmale eines Optionsscheins ist sein sogenannter Hebeleffekt (der "Leverage"-Effekt): Eine Veränderung des Wertes des Referenzbasiswerts kann eine überproportionale Veränderung des Wertes des Optionsscheins zur Folge haben. Der Leverage-Effekt des Optionsscheins wirkt in beiden Richtungen - also nicht nur vorteilhaft bei günstigen, sondern auch nachteilig bei ungünstigen Entwicklungen des Kurses des zugrundeliegenden Referenzbasiswerts. Beim Kauf eines bestimmten Optionsscheins ist deshalb zu berücksichtigen, dass je größer der Leverage-Effekt eines Optionsscheins ist, auch das mit ihm verbundene Verlustrisiko umso größer ist.

(b) Weitere Angaben zu den Wertpapieren

International Securities Identification Number (ISIN) und Wertpapierkennnummer (WKN)

Die ISIN und die WKN für die Optionsscheine sind der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen, dort § 1, zu entnehmen.

Beschlüsse, Ermächtigungen und Genehmigungen zur Schaffung der Wertpapiere

Die Emission der Optionsscheine wurde von der Geschäftsführung der Emittentin am 13. Februar 2013 beschlossen.

Etwaige Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere unterliegt keinen Beschränkungen.

Ausgabetag

14. Februar 2013

Angabe des Zahltags/Valuta und Emissionstermines

18. Februar 2013

Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber

Für die Rechte und Pflichten der Optionsscheininhaber sind allein die Optionsscheinbedingungen maßgeblich.

2. **Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland**

Angaben zur steuerlichen Behandlung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland sind dem Abschnitt "**V. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere / 2. Besteuerung der Optionsscheine in der Bundesrepublik Deutschland**" ab Seite 96 des Basisprospektes zu entnehmen.

3. **Besteuerung der Optionsscheine in der Republik Österreich**

Angaben zur steuerlichen Behandlung der Optionsscheine in der Republik Österreich sind dem Abschnitt "**V. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere / 3. Besteuerung der Optionsscheine in der Republik Österreich**" ab Seite 99 des Basisprospektes zu entnehmen.

4. Angaben über den Referenzbasiswert

Der den Optionsscheinen zugewiesene Referenzbasiswert ist der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen. § 4 der Optionsscheinbedingungen bleibt jedoch vorbehalten. Nachfolgender Tabelle ist der Referenzbasiswert sowie die öffentlich zugängliche Internetseite, auf der derzeit Angaben in Bezug auf die Wert- und Kursentwicklung abrufbar sind, zu entnehmen. Angaben zum Referenzbasiswert sind auch der Tabelle in den Optionsscheinbedingungen (§ 1) zu entnehmen.

Referenzbasiswert	Internetseite
Stammaktie der Aareal Bank AG, ISIN DE0005408116	www.aareal-bank.de
Namens-Stammaktie der adidas AG, ISIN DE000A1EWWW0	www.adidas-group.de
Stammaktie der AEGON NV, ISIN NL0000303709	www.aegon.com
Stammaktie der Koninklijke Ahold NV, ISIN NL0006033250	www.ahold.nl
Namens-Stammaktie der Aixtron SE, ISIN DE000A0WMPJ6	www.aixtron.de
Stammaktie der Alcatel-Lucent, ISIN FR0000130007	www.alcatel.com
Stammaktie der Alcoa Inc., ISIN US0138171014	http://www.alcoa.com/global/en/home.asp
Stammaktie der Alstom S.A., ISIN FR0010220475	www.alstom.com
Stammaktie der Apple Inc., ISIN US0378331005	http://www.apple.com/investor (www.apple.com)
Stammaktie der AURUBIS AG, ISIN DE0006766504	www.na-ag.de
Stammaktie der AXA, ISIN FR0000120628	www.axa.com
Stammaktie der Banco Santander SA, ISIN ES0113900J37	www.gruposantander.com
Namens-Stammaktie der BASF SE, ISIN DE000BASF111	www.basf.de
Stammaktie der BayWa AG, ISIN DE0005194062	www.baywa.de
Stammaktie der Bechtle AG, ISIN DE0005158703	www.bechtle.com
Stammaktie der Berkshire Hathaway Inc. , ISIN US0846701086	http://www.berkshirehathaway.com/
Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, ISIN DE0005190003	www.bmwgroup.de
Stammaktie der The Boeing Company, ISIN US0970231058	www.boeing.com
Stammaktie der Carl Zeiss Meditec AG, ISIN DE0005313704	www.meditec.zeiss.de
Stammaktie der Caterpillar Inc., ISIN US1491231015	www.cat.com
Stammaktie der Cisco Systems, Inc., ISIN US17275R1023	www.cisco.com

Referenzbasiswert	Internetseite
Stammaktie der Citigroup Inc., ISIN US1729674242	www.citigroup.com/citigroup/homepage
Stammaktie der Coeur d'Alene Mines Corp., ISIN US1921085049	www.coeur.com
Stammaktie der Commerzbank AG, ISIN DE0008032004	www.commerzbank.de
Stammaktie der Continental AG, ISIN DE0005439004	www.continental.de
Stammaktie der Credit Suisse Group AG, ISIN CH0012138530	www.credit-suisse.com
Namens-Stammaktie der Daimler AG, ISIN DE0007100000	www.daimler.de
Stammaktie der Danone SA, ISIN FR0000120644	www.danone.com
Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, ISIN DE0005140008	www.deutsche-bank.de
Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG, ISIN DE0005810055	www.deutsche-boerse.de
Namens-Stammaktie der Deutsche Post AG, ISIN DE0005552004	www.deutschepost.de
Stammaktie der Deutz AG, ISIN DE0006305006	www.deutz.de
Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, ISIN GB0059822006	www.dialog-semiconductor.com
Vorzugsaktie der Drägerwerk AG & Co KGaA, ISIN DE0005550636	www.draeger.com
Namens-Stammaktie der E.ON SE, ISIN DE000ENAG999	www.eon.de
Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, ISIN NL0000235190	www.eads.net
Stammaktie der eBay Inc., ISIN US2786421030	http://investor.ebay.com (www.ebay.com)
Stammaktie der ElringKlinger AG, ISIN DE0007856023	www.elringklinger.de
Stammaktie der Endesa SA, ISIN ES0130670112	www.endesa.es
Namens-Stammaktie der ENI SpA, ISIN IT0003132476	www.eni.it
Stammaktie der Evotec AG, ISIN DE0005664809	www.evotec.com
Stammaktie der Facebook Inc., ISIN US30303M1027	www.facebook.com/
Stammaktie der FedEx Corp., ISIN US31428X1063	http://www.fedex.com/
Stammaktie der France Telecom SA, ISIN FR0000133308	www.francetelecom.com
Stammaktie der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, ISIN DE0005773303	www.fraport.de

Referenzbasiswert	Internetseite
Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, ISIN DE0005785604	www.fresenius.de
Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, ISIN DE0005785802	www.fmc-ag.de
Vorzugsaktie der Fuchs Petrolub AG, ISIN DE0005790430	www.fuchs-oil.de
Stammaktie der Gagfah S.A., ISIN LU0269583422	www.gagfah.com
Stammaktie der GEA Group AG, ISIN DE0006602006	www.geagroup.de
Stammaktie der Gerresheimer AG, ISIN DE000A0LD6E6	http://www.gerresheimer.de/
Stammaktie der GfK SE, ISIN DE0005875306	www.gfk.de
Stammaktie der Gildemeister AG, ISIN DE0005878003	www.gildemeister.com
Stammaktie der Google Inc., ISIN US38259P5089	http://investor.google.com (www.google.com)
Stammaktie der Grammer AG, ISIN DE0005895403	www.grammer.de
Stammaktie der Grenkeleasing AG, ISIN DE0005865901	www.grenkeleasing.de
Namens-Stammaktie der Hamburger Hafen und Logistik AG, ISIN DE000A0S8488	www.hhla.de
Stammaktie der HeidelbergCement AG, ISIN DE0006047004	www.heidelbergcement.de
Stammaktie der Heidelberger Druckmaschinen AG, ISIN DE0007314007	www.heidelberg.com
Stammaktie der Heineken N.V., ISIN NL0000009165	www.heinekeninternational.com
Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, ISIN DE0006048432	www.henkel.de
Stammaktie der The Home Depot, Inc., ISIN US4370761029	www.homedepot.com
Namens-Stammaktie der Hugo Boss AG, ISIN DE000A1PHFF7	www.hugoboss.de
Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, ISIN DE0006231004	www.infineon.de
Stammaktie der Intel Corporation, ISIN US4581401001	http://www.intc.com (www.intel.com)
Stammaktie der IVG Immobilien AG, ISIN DE0006205701	www.ivg.de
Stammaktie der Johnson & Johnson, ISIN US4781601046	www.jnj.com
Stammaktie der JPMorgan Chase & Co., ISIN US46625H1005	www.jpmorganchase.com
Vorzugsaktie der Jungheinrich AG, ISIN DE0006219934	www.jungheinrich.de

Referenzbasiswert	Internetseite
Namens-Stammaktie der Kloeckner & Co SE, ISIN DE000KC01000	www.kloeckner.de
Stammaktie der Kontron AG, ISIN DE0006053952	www.kontron.de
Namens-Stammaktie der Leoni AG, ISIN DE0005408884	www.leoni.de
Stammaktie der L'Oréal SA, ISIN FR0000120321	www.loreal.com
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, ISIN DE0008232125	http://konzern.lufthansa.com
Stammaktie der Manz Automation AG, ISIN DE000A0JQ5U3	http://www.manz-automation.com
Stammaktie der McDonald's Corporation, ISIN US5801351017	www.mcdonalds.com
Stammaktie der Merck KGaA, ISIN DE0006599905	www.merck.de
Stammaktie der METRO AG, ISIN DE0007257503	www.metrogroup.de
Stammaktie der Morphosys AG, ISIN DE0006632003	www.morphosys.de
Namens-Stammaktie der MTU Aero Engines Holding AG, ISIN DE000A0D9PT0	www.mtu.de
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs-Gesellschaft AG, ISIN DE0008430026	www.munichre.de
Stammaktie der Nestle SA, ISIN CH0038863350	www.nestle.com
Stammaktie der Newmont Mining Corporation, ISIN US6516391066	www.newmont.com
Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, ISIN FI0009000681	www.nokia.com
Stammaktie der Nordex SE, ISIN DE000A0D6554	www.nordex-online.de
Stammaktie der Novartis AG, ISIN CH0012005267	www.novartis.com
Stammaktie der Peugeot S.A., ISIN FR0000121501	www.peugeot.fr/ppp/cgi-bin/pppfcwebfr/ppplpindex.jsp
Stammaktie der Koninklijke Philips Electronics NV, ISIN NL0000009538	www.philips.com
Stammaktie der Praktiker Bau- und Heimwerkermaerkte AG, ISIN DE000A0F6MD5	www.praktiker.com
Stammaktie der The Procter & Gamble Company, ISIN US7427181091	www.pg.com
Stammaktie der Repsol S.A., ISIN ES0173516115	www.repsolypf.com
Stammaktie der Rheinmetall AG, ISIN DE0007030009	www.rheinmetall.de

Referenzbasiswert	Internetseite
Stammaktie der Salzgitter AG, ISIN DE0006202005	www.salzgitter-ag.de
Stammaktie der SanDisk Corporation, ISIN US80004C1018	http://www.sandisk.com
Stammaktie der Sanofi, ISIN FR0000120578	www.sanofi.com
Stammaktie der SAP AG, ISIN DE0007164600	www.sap.de
Stammaktie der Singulus Technologies AG, ISIN DE0007238909	www.singulus.de
Stammaktie der Sixt AG, ISIN DE0007231326	http://ag.sixt.de
Stammaktie der SMA Solar Technology AG, ISIN DE000A0DJ6J9	http://www.sma.de
Stammaktie der Software AG, ISIN DE0003304002	www.softwareag.de
Stammaktie der SolarWorld AG, ISIN DE0005108401	www.solarworld.de
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Stada Arzneimittel AG, ISIN DE0007251803	www.stada.de
Stammaktie der Suedzucker AG, ISIN DE0007297004	www.suedzucker.de
Stammaktie der Symrise AG, ISIN DE000SYM9999	www.symrise.de
Namens-Stammaktie der Talanx AG, ISIN DE000TLX1005	http://www.talanx.de/
Stammaktie der Telecom Italia SpA, ISIN IT0003497168	www.telecomitalia.it
Stammaktie der Telefonica SA, ISIN ES0178430E18	www.telefonica.es
Namens-Stammaktie der TUI AG, ISIN DE000TUAG000	www.tui-group.de
Stammaktie der Vinci, ISIN FR0000125486	www.groupe-vinci.com
Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, ISIN DE0007664039	www.volkswagen.de
Stammaktie der Wal-Mart Stores, Inc., ISIN US9311421039	http://walmartstores.com (www.walmart.com)
Stammaktie der Wincor Nixdorf AG, ISIN DE000A0CAYB2	www.wincor-nixdorf.de
Stammaktie der Wirecard AG, ISIN DE0007472060	www.wirecard.de
Stammaktie der Yahoo! Inc., ISIN US9843321061	http://yhoo.client.shareholder.com (www.yahoo.com)
Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE, ISIN DE0008404005	www.allianzgroup.de
Namens-Stammaktie der Bayer AG, ISIN DE000BAY0017	www.bayer.de
Stammaktie der The Coca-Cola Company, ISIN US1912161007	www.thecoca-colacompany.com

Referenzbasiswert	Internetseite
Stammaktie der Credit Agricole SA, ISIN FR0000045072	www.credit-agricole.fr
Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG, ISIN DE0005557508	www.deutschetelekom.de
Stammaktie der GDF SUEZ, ISIN FR0010208488	www.gdfsuez.com
Stammaktie der International Business Machines Corporation, ISIN US4592001014	http://www.ibm.com/investor (www.ibm.com)
Stammaktie der Lanxess AG, ISIN DE0005470405	www.lanxess.de
Stammaktie der LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SA, ISIN FR0000121014	www.lvmh.fr
Stammaktie der Merck & CO., Inc., ISIN US58933Y1055	www.merck.com
Namens-Stammaktie der Royal Dutch Shell PLC, ISIN GB00B03MLX29	www.shell.com
Stammaktie der RWE AG, ISIN DE0007037129	www.rwe.de
Stammaktie der Compagnie de Saint Gobain SA, ISIN FR0000125007	www.saint-gobain.com
Stammaktie der Société Générale SA, ISIN FR0000130809	www.socgen.com
Stammaktie der ThyssenKrupp AG, ISIN DE0007500001	www.thyssenkrupp.de

Die auf den Internetseiten erhältlichen Informationen stellen Angaben Dritter dar. Die Emittentin hat diese Informationen keiner Überprüfung unterzogen.

VI. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich in der Zeit vom 14. Februar 2013 bis zur automatischen Ausübung bzw. bis zur Kündigung durch die Emittentin interessierten Anlegern, die die Optionsscheine über Banken und Sparkassen erwerben können, angeboten.

Anfänglicher Ausgabepreis

Der anfängliche Ausgabepreis je Optionsschein der einzelnen Serien von Optionsscheinen ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP7HWW7	0,22	2000000
DE000BP7HWX5	0,19	2000000
DE000BP7HWY3	0,48	2000000
DE000BP7HWZ0	0,83	2000000
DE000BP7HW09	0,53	2000000
DE000BP7HW17	3,13	2000000
DE000BP7HW25	1,36	2000000
DE000BP7HW33	0,17	2000000
DE000BP7HW41	0,11	2000000
DE000BP7HW58	0,22	2000000
DE000BP7HW66	0,10	2000000
DE000BP7HW74	0,84	2000000
DE000BP7HW82	0,71	2000000
DE000BP7HW90	0,43	2000000
DE000BP7HXA1	2,44	2000000
DE000BP7HXB9	1,15	2000000
DE000BP7HXC7	0,61	2000000
DE000BP7HXD5	0,50	2000000
DE000BP7HXE3	1,06	2000000
DE000BP7HXF0	2,29	2000000
DE000BP7HXG8	0,82	2000000
DE000BP7HXH6	0,58	2000000
DE000BP7HXJ2	0,52	2000000
DE000BP7HXK0	0,31	2000000
DE000BP7HXL8	0,84	2000000
DE000BP7HXM6	0,63	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP7HYN4	1,74	2000000
DE000BP7HXP9	1,08	2000000
DE000BP7HXQ7	0,54	2000000
DE000BP7HXR5	0,85	2000000
DE000BP7HXS3	0,62	2000000
DE000BP7HXT1	0,36	2000000
DE000BP7HXU9	1,18	2000000
DE000BP7HXV7	0,69	2000000
DE000BP7HXL5	2,25	2000000
DE000BP7HXX3	0,63	2000000
DE000BP7HXY1	0,11	2000000
DE000BP7HXZ8	0,14	2000000
DE000BP7HX08	0,11	2000000
DE000BP7HX16	1,16	2000000
DE000BP7HX24	0,99	2000000
DE000BP7HX32	0,64	2000000
DE000BP7HX40	0,35	2000000
DE000BP7HX57	0,53	2000000
DE000BP7HX65	0,35	2000000
DE000BP7HX73	1,40	2000000
DE000BP7HX81	0,79	2000000
DE000BP7HX99	0,41	2000000
DE000BP7HYA9	0,26	2000000
DE000BP7HYB7	0,68	2000000
DE000BP7HYC5	0,46	2000000
DE000BP7HYD3	0,36	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP7H0J7	1,70	2000000
DE000BP7H0K5	1,40	2000000
DE000BP7H0L3	1,10	2000000
DE000BP7H0M1	5,57	2000000
DE000BP7H0N9	4,09	2000000
DE000BP7H0P4	0,99	2000000
DE000BP7H0Q2	0,71	2000000
DE000BP7H0R0	0,94	2000000
DE000BP7H0S8	0,22	2000000
DE000BP7H0T6	0,17	2000000
DE000BP7H0U4	1,01	2000000
DE000BP7H0V2	0,40	2000000
DE000BP7H0W0	2,30	2000000
DE000BP7H0X8	0,62	2000000
DE000BP7H0Y6	0,90	2000000
DE000BP7H0Z3	0,57	2000000
DE000BP7H001	0,47	2000000
DE000BP7H019	0,34	2000000
DE000BP7H027	0,28	2000000
DE000BP7H035	0,95	2000000
DE000BP7H043	0,58	2000000
DE000BP7H050	0,33	2000000
DE000BP7H068	0,21	2000000
DE000BP7H076	1,31	2000000
DE000BP7H084	0,61	2000000
DE000BP7H092	0,38	2000000
DE000BP7H1A4	0,42	2000000
DE000BP7H1B2	0,23	2000000
DE000BP7H1C0	0,17	2000000
DE000BP7H1D8	0,30	2000000
DE000BP7H1E6	0,38	2000000
DE000BP7H1F3	0,19	2000000
DE000BP7H1G1	1,08	2000000
DE000BP7H1H9	0,58	2000000
DE000BP7H1J5	0,20	2000000
DE000BP7H1K3	0,75	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP7H1L1	0,27	2000000
DE000BP7H1M9	0,34	2000000
DE000BP7H1N7	0,27	2000000
DE000BP7H1P2	0,81	2000000
DE000BP7H1Q0	0,81	2000000
DE000BP7H1R8	0,45	2000000
DE000BP7H1S6	0,56	2000000
DE000BP7H1T4	0,43	2000000
DE000BP7H1U2	0,23	2000000
DE000BP7H1V0	0,55	2000000
DE000BP7H1W8	0,33	2000000
DE000BP7H1X6	0,44	2000000
DE000BP7H1Y4	0,26	2000000
DE000BP7H1Z1	0,19	2000000
DE000BP7H100	0,13	2000000
DE000BP7H118	0,68	2000000
DE000BP7H126	0,25	2000000
DE000BP7H134	0,42	2000000
DE000BP7H142	0,29	2000000
DE000BP7H159	0,28	2000000
DE000BP7H167	0,22	2000000
DE000BP7H175	2,85	2000000
DE000BP7H183	0,13	2000000
DE000BP7H191	1,34	2000000
DE000BP7H2A2	1,88	2000000
DE000BP7H2B0	1,05	2000000
DE000BP7H2C8	0,55	2000000
DE000BP7H2D6	1,33	2000000
DE000BP7H2E4	0,39	2000000
DE000BP7H2F1	1,68	2000000
DE000BP7H2G9	1,32	2000000
DE000BP7H2H7	0,50	2000000
DE000BP7H2J3	0,61	2000000
DE000BP7H2K1	0,43	2000000
DE000BP7H2L9	3,63	2000000
DE000BP7H2M7	2,10	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP7H2N5	1,59	2000000
DE000BP7H2P0	2,46	2000000
DE000BP7H2Q8	0,20	2000000
DE000BP7H2R6	0,41	2000000
DE000BP7H2S4	0,70	2000000
DE000BP7H2T2	5,92	2000000
DE000BP7H2U0	7,31	2000000
DE000BP7H2V8	12,88	2000000
DE000BP7H2W6	0,62	2000000
DE000BP7H2X4	0,65	2000000
DE000BP7H2Y2	1,00	2000000
DE000BP7H2Z9	0,52	2000000
DE000BP7H209	0,85	2000000
DE000BP7H217	0,11	2000000
DE000BP7H225	0,23	2000000
DE000BP7H233	0,59	2000000
DE000BP7H241	1,41	2000000
DE000BP7H258	0,41	2000000
DE000BP7H266	0,76	2000000
DE000BP7H274	1,62	2000000
DE000BP7H282	0,35	2000000
DE000BP7H290	1,96	2000000
DE000BP7H3A0	1,27	2000000
DE000BP7H3B8	1,35	2000000
DE000BP7H3C6	0,74	2000000
DE000BP7H3D4	0,13	2000000
DE000BP7H3E2	0,45	2000000
DE000BP7H3F9	0,28	2000000
DE000BP7H3G7	1,45	2000000
DE000BP7H3H5	2,70	2000000
DE000BP7H3J1	0,31	2000000
DE000BP7H3K9	0,88	2000000
DE000BP7H3L7	1,83	2000000
DE000BP7H3M5	1,24	2000000
DE000BP7H3N3	3,03	2000000
DE000BP7H3P8	0,60	2000000

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in EUR	Volumen
DE000BP7H3Q6	0,64	2000000
DE000BP7H3R4	0,59	2000000
DE000BP7H3S2	3,64	2000000
DE000BP7H3T0	0,88	2000000
DE000BP7H3U8	1,42	2000000
DE000BP7H3V6	0,66	2000000
DE000BP7H3W4	0,79	2000000
DE000BP7H3X2	1,03	2000000
DE000BP7H3Y0	0,75	2000000
DE000BP7H3Z7	0,78	2000000
DE000BP7H308	0,98	2000000
DE000BP7H316	4,52	2000000
DE000BP7H324	5,06	2000000
DE000BP7H332	0,29	2000000
DE000BP7H340	0,66	2000000
DE000BP7H357	1,02	2000000
DE000BP7H365	1,05	2000000
DE000BP7H373	1,46	2000000
DE000BP7H381	0,24	2000000
DE000BP7H399	0,33	2000000
DE000BP7H4A8	0,70	2000000
DE000BP7H4B6	0,37	2000000
DE000BP7H4C4	0,30	2000000
DE000BP7H4D2	0,49	2000000
DE000BP7H4E0	0,61	2000000
DE000BP7H4F7	0,97	2000000
DE000BP7H4G5	0,56	2000000
DE000BP7H4H3	1,50	2000000
DE000BP7H4J9	2,66	2000000
DE000BP7H4K7	1,51	2000000
DE000BP7H4L5	0,57	2000000
DE000BP7H4M3	0,17	2000000
DE000BP7H4N1	0,60	2000000
DE000BP7H4P6	0,33	2000000

Danach wird der Verkaufspreis von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. fortlaufend festgesetzt.

Außer den vorgenannten Ausgabepreisen bzw. den Verkaufspreisen werden dem Erwerber seitens der Emittentin bzw. der Anbieterin beim Erwerb der Optionsscheine keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt; vorbehalten bleiben jedoch Kosten, die dem Erwerber im Rahmen des Erwerbs der Optionsscheine über Banken und Sparkassen oder sonstige Vertriebswege entstehen können und über die weder die Emittentin noch die Anbieterin eine Aussage treffen können.

Es werden je Serie die in oben stehender Tabelle angegebenen Volumina angeboten. Die Emittentin behält sich eine Aufstockung des Emissionsvolumens vor.

Im Zusammenhang mit dem Angebot und Verkauf der Wertpapiere bzw. der Verbreitung von Angebotsunterlagen über die Optionsscheine sind die jeweils anwendbaren Gesetze der Länder zu beachten, in denen die Optionsscheine angeboten oder verkauft bzw. die Angebotsunterlagen verbreitet werden.

2. Lieferung der Optionsscheine

Die Lieferung der Optionsscheine erfolgt zum Zahltag/Valuta und Emissionstermin.

3. Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Die Optionsscheine werden von der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., Paris, Frankreich, übernommen und angeboten. Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. ist ein in Frankreich ansässiges Finanzdienstleistungsunternehmen/Wertpapierhandelsunternehmen, das zur BNP PARIBAS Gruppe gehört.

Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8, rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle und die BNP Paribas Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, ist die Zahlstelle. Es gibt keine weitere Zahlstelle.

Die Verwahrstelle für die Dauer-Inhaber-Sammel-Urkunde ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, D-65760 Eschborn, Bundesrepublik Deutschland.

Die Emissionsübernahme erfolgt aufgrund einer zwischen der Emittentin und der BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C. bestehenden Rahmenvereinbarung vom 23. April 2003.

Nicht-Begebung der Wertpapiere

Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Emission der Wertpapiere ohne Angabe von Gründen nicht vorzunehmen.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe und dem Verkauf der Optionsscheine ist niemand berechtigt, Informationen zu verbreiten oder Erklärungen abzugeben, die nicht in diesem Prospekt enthalten sind. Der Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke eines Angebotes oder einer Aufforderung an Dritte, ein Angebot zu machen, genutzt werden, soweit ein derartiges Angebot oder eine derartige Aufforderung durch einschlägige Gesetze verboten oder im Hinblick auf den jeweiligen Adressaten des Angebotes oder der Aufforderung rechtlich unzulässig sind. Außer in der Bundesrepublik Deutschland wurde eine besondere Erlaubnis zum Angebot der Optionsscheine oder zum Verteilen des Prospektes in einer Rechtsordnung, in der eine Erlaubnis erforderlich ist, nicht eingeholt, jedoch ist auch ein Angebot dieser Optionsscheine in der Republik Österreich geplant.

Verkaufsbeschränkungen

Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot der Wertpapiere können in bestimmten Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Die Emittentin gibt keine Zusicherung über die Rechtmäßigkeit der Verbreitung dieses Prospekts oder des Angebots der Wertpapiere in irgendeinem Land nach den dort geltenden Registrierungs- und sonstigen Bestimmungen oder geltenden Ausnahmeregelungen ab und übernimmt keine Verantwortung dafür, dass eine Verbreitung des Prospekts oder ein Angebot ermöglicht werden.

Die Emittentin hat mit Ausnahme der Veröffentlichung und Hinterlegung des Prospektes in der Bundesrepublik Deutschland keinerlei Maßnahmen ergriffen und wird keinerlei Maßnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Wertpapiere oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf die Wertpapiere in irgendeiner Rechtsordnung zulässig zu machen, in der zu diesem Zweck besondere Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Ausgenommen hiervon ist lediglich das öffentliche Angebot der Wertpapiere in der Republik Österreich; die Billigung des Prospektes wurde gemäß §§ 17, 18 des Wertpapierprospektgesetzes der Österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) angezeigt und somit ist der gebilligte Prospekt für das öffentliche Angebot der Wertpapiere in der Republik Österreich gültig.

Demgemäß dürfen in keinem Land die Wertpapiere direkt oder indirekt angeboten oder verkauft oder der Prospekt, irgendwelche Werbung oder sonstige Verkaufsunterlagen verbreitet oder veröffentlicht werden, es sei denn in Übereinstimmung mit den jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften. Personen, die im Besitz dieses Prospekts sind, müssen sich über die geltenden Beschränkungen informieren und diese einhalten.

Öffentliches Angebot der Wertpapiere innerhalb der Europäischen Gemeinschaft

Um die Befolgung der jeweils geltenden rechtlichen Vorschriften bei dem Vertrieb der Wertpapiere im Sinne der oben stehenden Ausführungen sicherzustellen, verpflichtet sich jeder Käufer der Wertpapiere und erklärt sich damit einverstanden, dass er die Wertpapiere zu keinem Zeitpunkt öffentlich an Personen innerhalb eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft, der die Richtlinie 2003/71/EG des europäischen Parlaments und des Rates (nachfolgend die "**Prospektrichtlinie**", wobei der Begriff der Prospektrichtlinie sämtliche Umsetzungsmaßnahmen jedes der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit umfasst) umgesetzt hat, anbieten wird, sofern es sich nicht um ein Angebot der jeweiligen Wertpapiere nach folgenden Maßgaben handelt:

(a) ein Angebot innerhalb des Zeitraums, der ab dem Tag nach der Veröffentlichung des in Übereinstimmung mit der Prospektrichtlinie gebilligten Prospekts beginnt und, soweit erforderlich, dessen grenzüberschreitende Geltung gemäß §§ 17, 18 des Wertpapierprospektgesetzes angezeigt worden ist, wobei das Angebot zwölf Monate nach der Veröffentlichung des maßgeblichen Prospekts enden muss; bzw.

(b) ein Angebot unter solchen Umständen, die nicht gemäß Art. 3 Prospektrichtlinie die Veröffentlichung eines Prospekts durch die Emittentin erfordern, so dass eine Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospektes nicht besteht.

Der Begriff "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" bezeichnet in diesem Zusammenhang (i) eine Mitteilung an das Publikum in jedweder Form und auf jedwede Art und Weise, die ausreichende Informationen über die Angebotsbedingungen und die anzubietenden Wertpapiere enthält, um einen Anleger in die Lage zu versetzen, sich für den Kauf oder die Zeichnung dieser Wertpapiere zu entscheiden sowie (ii) etwaige weitere in der jeweiligen Umsetzungsmaßnahme des betreffenden Mitgliedsstaates, in dem ein Angebot erfolgt, vorgenommene Präzisierungen. Käufer der Wertpapiere sollten insoweit beachten, dass der Begriff "**öffentliches Angebot von Wertpapieren**" je nach Umsetzungsmaßnahme in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft variieren kann.

Vereinigte Staaten von Amerika

Die Wertpapiere wurden nicht und werden nicht unter dem United States Securities Act (der "**Securities Act**") von 1933 in der geltenden Fassung registriert, und der Handel mit den Wertpapieren wurde und wird nicht von der United States Commodity Futures Trading Commission (die "**CFTC**") unter dem United States Commodity Exchange Act (der "**Commodity Exchange Act**") genehmigt. Die Wertpapiere oder Anteile an diesen Wertpapieren dürfen weder mittelbar noch unmittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt in den Vereinigten Staaten oder an oder für Rechnung von US-Personen angeboten, verkauft, weiterverkauft, geliefert oder gehandelt werden. Wertpapiere dürfen nicht von oder zugunsten einer US-Person oder einer Person in den Vereinigten Staaten ausgeübt oder zurückgezahlt werden. In diesem Zusammenhang sind unter "Vereinigten Staaten" die

Vereinigten Staaten (die Staaten und der District of Columbia), ihre Territorien, Besitzungen und sonstigen Hoheitsgebiete zu verstehen und unter "US-Personen" (i) natürliche Personen mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, (ii) Körperschaften, Personengesellschaften und sonstige rechtliche Einheiten, die in oder nach dem Recht der Vereinigten Staaten oder deren Gebietskörperschaften errichtet sind bzw. ihre Hauptniederlassung in den Vereinigten Staaten haben, (iii) Nachlässe oder Treuhandvermögen, die unabhängig von ihrer Einkommensquelle der US Bundeseinkommensteuer unterliegen, (iv) Treuhandvermögen, soweit ein Gericht in den Vereinigten Staaten die oberste Aufsicht über die Verwaltung des Treuhandvermögens ausüben kann und soweit ein oder mehrere US-Treuhänder zur maßgeblichen Gestaltung aller wichtigen Beschlüsse des Treuhandvermögens befugt sind, (v) Pensionspläne für Arbeitnehmer, Geschäftsführer oder Inhaber einer Körperschaft, Personengesellschaft oder sonstigen rechtlichen Einheit im Sinne von (ii), (vi) zum Zweck der Erzielung hauptsächlich passiver Einkünfte existierende Rechtsträger, deren Anteile zu 10 Prozent oder mehr von Personen im Sinne von (i) bis (v) gehalten werden, falls der Rechtsträger hauptsächlich zur Anlage durch diese Personen in einen Warenpool errichtet wurde, deren Betreiber von bestimmten Auflagen nach Teil 4 der CFTC Vorschriften befreit ist, weil dessen Teilnehmer keine US-Personen sind, oder (vii) sonstige "US-Personen" im Sinne der Regulation S aufgrund des Securities Act oder der aufgrund des Commodity Exchange Act geltenden Vorschriften.

Verkaufsbeschränkungen für die Schweiz

Die Wertpapiere dürfen in der Schweiz nicht öffentlich angeboten, verkauft oder auf professioneller Basis weiterverkauft werden, und weder dieser Prospekt noch eine in den Wertpapieren enthaltene Investment-Werbung darf in der Schweiz verbreitet oder in einer Art vertrieben werden, welche ein öffentliches Angebot im Sinne des Artikels 1156 des Schweizerischen Obligationenrechts ("CO") oder eine öffentliche Werbung gemäß Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Kollektiven Kapitalanlagen ("CISA"), gemäß der dieses Gesetz implementierenden Rechtsverordnungen und des in diesem Rahmen herausgegebenen Rundschreibens der Schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörde ("FINMA") darstellen würde.

Ohne das oben Gesagte einzuschränken dürfen die Wertpapiere keiner Person in der Schweiz angeboten werden, welche kein "Qualifizierter Anleger" ist und sie dürfen nur über marktübliche Wege gemäß Artikel 10(3) CISA sowie gemäß der diesen Artikel implementierenden Rechtsverordnungen und gemäß des in diesem Rahmen herausgegebenen Rundschreibens der FINMA verkauft werden.

Dieser Prospekt ist kein vereinfachter Prospekt innerhalb der Bedeutung des Artikels 5 der CISA, noch ein Prospekt gemäß der Artikel 652a und 1156 CO, noch ein Börsenzulassungsprospekt gemäß der Regelungen der Schweizerischen Börse SIX.

Die Wertpapiere werden nicht an der Schweizerischen Börse SIX notiert. Daher erfüllt der Prospekt möglicherweise nicht den Offenlegungsstandard der Börsenzulassungsregelungen der Schweizerischen Börse SIX. Die Anleger profitieren nicht vom Schutz der CISA oder von der Aufsicht der FINMA.

VII. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

Es ist zur Zeit nicht vorgesehen, dass die Optionsscheine Gegenstand eines Antrages auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland sein werden. Sie werden gegenwärtig nicht an einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten in der Bundesrepublik Deutschland oder in anderen Jurisdiktionen vertrieben.

Die Optionsscheine sollen jedoch in den Handel im Freiverkehr an den vorgenannten Börsen einbezogen werden. Die Einbeziehung in den Handel ist für den 14. Februar 2013 geplant.

VIII. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Siehe Seite 112 des Basisprospektes

Sämtliche Jahresabschlüsse seit 2001 und Halbjahresabschlüsse seit 2005 der Emittentin sind unter <http://derivate.bnpparibas.de> unter der Rubrik Finanzinformationen einsehbar bzw. werden unmittelbar nach dem jeweiligen Abschluss dort eingestellt. Der letzte dort eingestellte Abschluss ist der Zwischenabschluss für das Geschäftshalbjahr 2012.

IX. OPTIONSSCHEINBEDINGUNGEN
Endgültige Optionsscheinbedingungen

MINI Future Long bzw. MINI Future Short Optionsscheine*

§ 1

Optionsrecht, Definitionen

(1) Die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main, (die "**Emittentin**") gewährt jedem Inhaber (der "**Optionsscheininhaber**") eines MINI Future Long Optionsscheines bzw. MINI Future Short Optionsscheines (der "**Optionsschein**", zusammen die "**Optionsscheine**" bzw. das "**Wertpapier**" und zusammen die "**Wertpapiere**") bezogen auf die in nachstehender Tabelle jeweils aufgeführte Aktie (jeweils der "**Referenzbasiswert**", im Folgenden auch als die "**Referenzaktie**" bezeichnet) das Recht (das "Optionsrecht" bzw. das "**Wertpapierrecht**"), von der Emittentin nach Maßgabe dieser Optionsscheinbedingungen zum Bewertungstag nach Ausübung gemäß § 5 Zahlung des nachstehend bezeichneten Auszahlungsbetrages in Euro ("**EUR**") (die "**Auszahlungswährung**"**) gemäß § 1 und § 6 zu verlangen.

(2) Vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der Regelung des Absatzes (3) ist der Auszahlungsbetrag (der "**Auszahlungsbetrag**") der in der jeweiligen Währung (die "Währung") ausgedrückte und gegebenenfalls in die Auszahlungswährung umgerechnete (die Umrechnung in die Auszahlungswährung erfolgt gemäß den nachstehenden Bestimmungen) Differenzbetrag ("**D**")

im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines

zwischen dem Ausübungskurs und dem Maßgeblichen Basiskurs (wie in nachstehender Tabelle bzw. in Absatz (4) definiert), multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**B**") (gegebenenfalls wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, ab 0,005 wird aufgerundet):

$$\mathbf{D = (Ausübungskurs - Maßgeblicher Basiskurs) \times (B)}$$

im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines

zwischen dem Maßgeblichen Basiskurs und dem Ausübungskurs (wie in nachstehender Tabelle bzw. in Absatz (4) definiert), multipliziert mit dem als Dezimalzahl ausgedrückten Bezugsverhältnis ("**B**") (gegebenenfalls wird auf zwei Dezimalstellen gerundet, ab 0,005 wird aufgerundet):

$$\mathbf{D = (Maßgeblicher Basiskurs - Ausübungskurs) \times (B)}$$

Ist der so ermittelte Differenzbetrag Null oder ein negativer Wert, so entspricht der Auszahlungsbetrag lediglich 1/10 Eurocent (der "Mindestbetrag") pro Optionsschein (Hinweis: bei der Zahlung des Mindestbetrags wird abwicklungstechnisch bedingt kaufmännisch gerundet).

Die Emittentin wird innerhalb von vier Bankgeschäftstagen nach dem Bewertungstag den Auszahlungsbetrag gemäß § 6 zahlen.

* Der nachstehenden Tabelle ist jeweils der Typ (Typ Long bzw. Typ Short) zu entnehmen, um den es sich bei jeder einzelnen, mit den vorliegenden Endgültigen Angebotsbedingungen begebenen Serie von Optionsscheinen handelt.

** Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "**GBP**", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBP 100 einem Britischen Pfund Sterling ("**GBP**" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>

Die nachfolgenden vier Absätze zur Umrechnung finden dann Anwendung, wenn die dem jeweiligen Referenzbasiswert zugeordnete Währung nicht die Auszahlungswährung EUR ist.

Für die Umrechnung in EUR ist der am Bewertungstag von der Europäischen Zentralbank für diesen Tag festgelegte und auf der Reutersseite ECB37 veröffentlichte Referenz-Kurs ("Euro foreign exchange reference rate") maßgeblich. Ist auf der vorgenannten Bildschirmseite für den relevanten Umrechnungszeitpunkt an dem Bewertungstag noch kein aktualisierter Referenz-Kurs verfügbar, erfolgt die Umrechnung auf Grundlage des zuletzt angezeigten Referenz-Kurses; handelt es sich jedoch um einen nicht nur kurzfristigen vorübergehenden technischen Fehler, erfolgt die maßgebliche Umrechnung auf Grundlage des aktuellen, auf der Internetseite <http://www.ecb.de> angezeigten, betreffenden Referenz-Kurses.

Sollte ein solcher Kurs nicht mehr auf der vorgenannten Bildschirmseite bzw. Internetseite, sondern auf einer anderen von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ausgewählten Seite ("Ersatzseite") veröffentlicht werden, so ist der auf der Ersatzseite veröffentlichte Kurs der jeweiligen Währung maßgeblich. Die Emittentin wird die Ersatzseite unverzüglich gemäß § 9 bekannt machen.

Sollte die Ermittlung eines Referenz-Kurses der jeweiligen Währung dauerhaft eingestellt werden, so wird die Emittentin (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) durch Bekanntmachung gemäß § 9 unverzüglich einen anderen Kurs als Umrechnungskurs festlegen.

Sollte am Bewertungstag der Referenz-Kurs der jeweiligen Währung auf der vorgenannten Bildschirmseite oder einer diese ersetzende Seite nicht veröffentlicht werden und die Emittentin keinen anderen Kurs als Umrechnungskurs festgelegt haben, so wird die Emittentin (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) an diesem Tag vier von ihr ausgewählte führende Banken in Frankfurt am Main auffordern, ihr die An- und Verkaufskurse (Geld/Briefkurse) für die jeweilige Währung in Frankfurt am Main um 14:15 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) mitzuteilen und daraus Mittelkurse ermitteln. Der jeweilige Umrechnungskurs ist in diesem Fall das arithmetische Mittel dieser Mittelkurse.

(3) Wenn der Referenzkurs (wie in Absatz (4) definiert) zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums (einschließlich des Zeitpunkts der Feststellung des Ausübungskurses) an einem beliebigen Tag, an dem keine Marktstörung (§ 7) in Bezug auf den Referenzbasiswert vorliegt, die Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. erreicht oder überschreitet (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines) und damit ein Stop Loss Ereignis eintritt, gelten die Optionsscheine als automatisch ausgeübt und der Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands, ist gleichzeitig der Bewertungstag. Der Auszahlungsbetrag ermittelt sich in *diesem* Falle ausschließlich (und unabhängig davon, ob zuvor eine Ausübungserklärung im Sinne von § 5 abgegeben wurde oder nicht) wie folgt:

im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Stop Loss Referenzstand} - \text{Maßgeblicher Basiskurs}) \times (\text{B})$$

im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines

$$\text{Auszahlungsbetrag} = (\text{Maßgeblicher Basiskurs} - \text{Stop Loss Referenzstand}) \times (\text{B})$$

Der Auszahlungsbetrag kann lediglich dem Mindestbetrag pro Optionsschein entsprechen, wenn der Stop Loss Referenzstand kleiner oder gleich (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. größer oder gleich (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines) dem Maßgeblichen Basiskurs ist. (Der Auszahlungsbetrag kann nicht negativ werden; ein rechnerisch negativer Wert führt zu einem Auszahlungsbetrag in Höhe des Mindestbetrags pro Optionsschein.) Hinweis: bei der Zahlung des Mindestbetrags wird abwicklungstechnisch bedingt kaufmännisch gerundet.

Hinsichtlich Zahlungszeitpunkt und gegebenenfalls Umrechnung gilt Absatz (2) entsprechend.

(4) Im Sinne dieser Optionsscheinbedingungen bedeutet:

- "**Anfänglicher Basiskurs**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene Anfängliche Basiskurs und dient bei der **ersten** Anpassung zur Berechnung des jeweiligen **Maßgeblichen Basiskurses**.

- "**Anpassungstag**": ist jeder Kalendertag.

- "**Auflösungsfrist**": ist eine Frist von maximal drei Handelsstunden an der jeweiligen Referenzstelle nach Eintritt eines Stop Loss Ereignisses. Wird der als offizieller Schlusskurs festgestellte Kurs des Referenzbasiswerts am Tag des Eintritts des Stop Loss Ereignisses vor Ablauf der Auflösungsfrist festgestellt und ist der Stop Loss Referenzstand zu diesem Zeitpunkt noch nicht ermittelt, endet die Auflösungsfrist erst nach dem offiziellen Handelsbeginn am darauf folgenden Geschäftstag. Tritt während der Auflösungsfrist eine technische Störung ein, während der der Referenzkurs nicht ermittelt werden kann, verlängert sich die Auflösungsfrist um die Dauer dieser Störung. Tritt während der Auflösungsfrist eine Marktstörung ein, so finden die Regelungen des § 7 Anwendung.

- "**Ausübungskurs**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der am Bewertungstag von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Schlusskurs bzw. bei Referenzbasiswerten, die an der Borsa Italiana (MTA) notiert werden, der als Schlusskurs (Reference Close) festgestellte und veröffentlichte Kurs des Referenzbasiswerts in der in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugeordneten Währung.

Sollte an diesem Tag der Ausübungskurs nicht festgestellt werden und liegt keine Marktstörung gemäß § 7 vor, dann ist der am nachfolgenden Geschäftstag von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Schlusskurs bzw. als Schlusskurs (Reference Close) festgestellte und veröffentlichte Kurs des Referenzbasiswerts der Ausübungskurs.

- "**Ausübungstag**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeweils der letzte Bankgeschäftstag eines jeden Monats, beginnend mit dem 28. Februar 2013.

- "**Bankgeschäftstag**": ist

- (a) jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Frankfurt am Main und in Wien und die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet sind,
- (b) im Zusammenhang mit Zahlungsvorgängen in EUR jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem das TARGET-System geöffnet ist. "TARGET-System" bezeichnet das Trans-European Automated Real-Time Gross Settlement Express Transfer-Zahlungssystem.

- "**Bewertungstag**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der früheste der folgenden Tage:

- (a) der Ausübungstag,
 - (b) der Tag, an dem ein Stop Loss Ereignis eintritt, spätestens jedoch der Tag, an dem der Stop Loss Referenzstand ermittelt wird, oder
 - (c) der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Kündigung gemäß § 5 Absatz (4) erklärt.
- Ist der Bewertungstag kein Geschäftstag, dann gilt der nachfolgende Geschäftstag als Bewertungstag.

- "**Bezugsverhältnis**" ("**B**"): ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) das dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene und als Dezimalzahl ausgedrückte Bezugsverhältnis.

- "**Börsengeschäftstag**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeder Tag, an dem die in nachstehender Tabelle aufgeführten Optionsscheine an einer Börse, an der sie in den Handel einbezogen wurden, gehandelt werden oder gehandelt wurden.

- **"Dividende" ("Div")**: Vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen wird im Fall von Dividendenzahlungen für die Referenzaktie bei der Anpassung des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses ein Abzug vorgenommen. Am Ex-Tag (Tag, ab dem die Referenzaktie "Ex Dividende" notiert) wird, im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines, die Nettodividende (die von der Hauptversammlung der jeweiligen Aktiengesellschaft beschlossene Dividende nach Abzug von etwaigen an der Quelle einbehaltenen Steuern) bzw., im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines, die Bruttodividende (die von der Hauptversammlung der jeweiligen Aktiengesellschaft beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen an der Quelle einzubehaltenden Steuern), bei der Ermittlung des jeweiligen "neuen" Maßgeblichen Basiskurses in Abzug gebracht.

- **"Finanzierungszeitraum"**: ist der Zeitraum zwischen dem Tag, an dem der Referenzzinssatz zuletzt neu festgelegt und veröffentlicht wurde (einschließlich) - der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses bleibt hierbei außer Betracht - bis zum Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses (ausschließlich).

- **"Geschäftstag"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeder Tag, an dem
(a) die jeweilige Referenzstelle und die Terminbörse für den regulären Handel geöffnet sind, und
(b) der Kurs des Referenzbasiswerts durch die in nachstehender Tabelle bestimmte Referenzstelle berechnet wird.

- **"Kündigungstermin"**: ist jeweils jeder der in § 5 Absatz (4) definierten Termine.

- **"Maßgeblicher Basiskurs"**: Der Maßgebliche Basiskurs entspricht zunächst dem Anfänglichen Basiskurs. Anschließend wird er von der Berechnungsstelle zu jedem Anpassungstag angepasst und gilt dann jeweils ab diesem Anpassungstag (einschließlich) bis zum nächsten Anpassungstag (ausschließlich). Der nach dem Anfänglichen Basiskurs jeweils neue Maßgebliche Basiskurs wird wie folgt ermittelt, wobei das Ergebnis auf vier Dezimalstellen gerundet wird, ab 0,00005 wird aufgerundet:

Im Fall eines MINI Future **Long** Optionsscheines

$$\text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{vorangehend}} \times (1 + (\text{R} + \text{Zinsanpassungssatz}) \times \text{T}) - \text{DIV}$$

("R" = Referenzzinssatz,

"T" = Anzahl der Kalendertage des jeweiligen Finanzierungszeitraums, dividiert durch 360 (in Worten: dreihundertundsechzig),

"DIV" = Dividende)

Im Fall eines MINI Future **Short** Optionsscheines

$$\text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{neu}} = \text{Maßgeblicher Basiskurs}_{\text{vorangehend}} \times (1 + (\text{R} - \text{Zinsanpassungssatz}) \times \text{T}) - \text{DIV}$$

("R" = Referenzzinssatz,

"T" = Anzahl der Kalendertage des jeweiligen Finanzierungszeitraums, dividiert durch 360 (in Worten: dreihundertundsechzig),

"DIV" = Dividende)

- **"Maßgeblicher Basiskurs_{vorangehend}"**: bezeichnet den Maßgeblichen Basiskurs des Tages, an dem der jeweils aktuelle Referenzzinssatz zuletzt festgelegt wurde; der Tag der aktuellen Anpassung des Maßgeblichen Basiskurses bleibt hierbei außer Betracht.

- **"Referenzbasiswert"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugewiesene und von der Referenzstelle festgestellte und veröffentlichte Wert.

- **"Referenzkurs"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) jeder zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Kurs festgestellte und veröffentlichte Kurs des Referenzbasiswerts.

- **"Referenzstelle"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) die in nachstehender Tabelle dem Referenzbasiswert zugewiesene ermittelnde Stelle.

- **"Referenzzeitraum"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der Zeitraum, von dem Zeitpunkt an, an dem am 14. Februar 2013 der von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle als offizieller Eröffnungskurs festgestellte Kurs des Referenzbasiswerts vorliegt, bis zur Feststellung des jeweiligen Ausübungskurses oder des Stop Loss Ereignisses (jeweils einschließlich). Für den Beginn des Referenzzeitraumes gilt § 7 entsprechend. Sollte zum Beginn des Referenzzeitraumes nach dieser Regelung der offizielle Eröffnungskurs des Referenzbasiswerts nicht festgestellt worden sein und keine Marktstörung im Sinne des § 7 vorliegen, dann beginnt der Referenzzeitraum, sobald der erste offizielle Kurs des Referenzbasiswerts am 14. Februar 2013 bzw. am nachfolgenden Geschäftstag festgestellt ist.

- **"Referenzzinssatz" ("R")**: ist in Bezug auf die jeweilige Ermittlung des Maßgeblichen Basiskurses_{neu} (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Referenzzinssatz, der gegenwärtig auf der in nachstehender Tabelle unter "Referenzzinssatz/Internetseite" aufgeführten Internetseite veröffentlicht wird.

Für den Fall, dass der Zinssatz in Bezug auf einen Anpassungstag künftig mehrmals festgelegt und veröffentlicht wird, bestimmt die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB), welcher dieser Zinssätze künftig maßgeblich sein soll und wo er veröffentlicht wird; die Emittentin gibt diese Entscheidung gemäß § 9 bekannt.

Für den Fall, dass es bei der Ermittlung des Zinssatzes oder bei der ermittelnden Stelle zu einer Änderung kommt, die Einfluss auf die Höhe des Zinssatzes hat oder haben kann, wird die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) den Zinssatz ersetzen. Den neuen Zinssatz wird die Emittentin gemäß § 9 bekanntgeben.

- **"Stop Loss Ereignis"**: tritt ein, wenn der von der in nachstehender Tabelle bestimmten Referenzstelle festgestellte Referenzkurs während des Referenzzeitraums die jeweilige Stop Loss Schwelle erreicht oder unterschreitet (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. erreicht oder überschreitet (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines).

- **"Stop Loss Referenzstand"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der Kurs, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) auf der Grundlage der vorstehend definierten Referenzkurse als der Stop Loss Referenzstand innerhalb der Auflösungsfrist bestimmt wird. Der Stop Loss Referenzstand entspricht jedoch mindestens dem niedrigsten Referenzkurs (im Fall eines MINI Future Long Optionsscheines) bzw. maximal dem höchsten Referenzkurs (im Fall eines MINI Future Short Optionsscheines) während der Auflösungsfrist.

- **"Stop Loss Schwelle"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) die dem jeweiligen Optionsschein in nachstehender Tabelle zugeordnete Stop Loss Schwelle (die "Anfängliche Stop Loss Schwelle"). Die Stop Loss Schwelle wird jeweils bei Anpassung des jeweiligen Maßgeblichen Basiskurses wie folgt neu festgelegt, wobei das Ergebnis auf vier Dezimalstellen gerundet wird, ab 0,00005 wird aufgerundet:

Maßgeblicher Basiskurs x Stop Loss Schwellen Anpassungssatz

- **"Stop Loss Schwellen Anpassungssatz"**: ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der in Prozent ausgedrückte und in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugeordnete Anpassungssatz.

- "**Terminbörse**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) die in nachstehender Tabelle dem Referenzbasiswert zugewiesene Terminbörse.

- "**Zinsanpassungssatz**": ist (vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen) der in nachstehender Tabelle dem jeweiligen Optionsschein zugewiesene Zinsanpassungssatz (der "**anfängliche Zinsanpassungssatz**"). Die Emittentin ist berechtigt, den Zinsanpassungssatz an jedem Börsengeschäftstag nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb einer in nachstehender Tabelle angegebenen Bandbreite (Abweichung siehe nachstehende Tabelle, jeweils (+) oder (-)) unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktbedingungen (einschließlich Markt-Zinsniveau und Zinserwartungen des Marktes) neu festzulegen. Der angepasste Wert wird unverzüglich gemäß § 9 veröffentlicht.

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungs- satz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Aareal Bank AG, DE0005408116	Long	EUR	14,9800	16,4780	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HWW, DE000BP7HWW7
2000000	Stammaktie der Aareal Bank AG, DE0005408116	Long	EUR	15,3300	16,8630	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HWX, DE000BP7HWX5
2000000	Namens-Stammaktie der adidas AG, DE000A1EWWO	Long	EUR	64,1100	66,6744	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HWY, DE000BP7HWY3
2000000	Stammaktie der AEGON NV, NL0000303709	Long	EUR	4,0200	4,2210	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP7HWZ, DE000BP7HWZ0
2000000	Stammaktie der AEGON NV, NL0000303709	Long	EUR	4,3200	4,5360	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP7HW0, DE000BP7HW09
2000000	Stammaktie der Koninklijke Ahold NV, NL0006033250	Long	EUR	7,8100	8,2005	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP7HW1, DE000BP7HW17
2000000	Stammaktie der Koninklijke Ahold NV, NL0006033250	Long	EUR	9,5800	10,0590	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP7HW2, DE000BP7HW25
2000000	Namens-Stammaktie der Aixtron SE, DE000A0WMPJ6	Long	EUR	7,9700	8,7670	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HW3, DE000BP7HW33
2000000	Namens-Stammaktie der Aixtron SE, DE000A0WMPJ6	Long	EUR	8,5500	9,4050	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HW4, DE000BP7HW41
2000000	Stammaktie der Alcatel-Lucent, FR0000130007	Long	EUR	1,0300	1,0815	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7HW5, DE000BP7HW58

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Alcatel-Lucent, FR0000130007	Long	EUR	1,1500	1,2075	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7HW6, DE000BP7HW66
2000000	Stammaktie der Alcoa Inc., US0138171014	Long	USD	7,9000	8,6900	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7HW7, DE000BP7HW74
2000000	Stammaktie der Alcoa Inc., US0138171014	Long	USD	8,0800	8,8880	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7HW8, DE000BP7HW82
2000000	Stammaktie der Alstom S.A., FR0010220475	Long	EUR	28,4400	32,7060	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7HW9, DE000BP7HW90
2000000	Stammaktie der Apple Inc., US0378331005	Long	USD	435,0900	456,8445	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP7HXA, DE000BP7HXA1
2000000	Stammaktie der AURUBIS AG, DE0006766504	Long	EUR	43,4100	47,7510	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HXB, DE000BP7HXB9
2000000	Stammaktie der AURUBIS AG, DE0006766504	Long	EUR	48,8200	53,7020	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HXC, DE000BP7HXC7
2000000	Stammaktie der AURUBIS AG, DE0006766504	Long	EUR	49,9100	54,9010	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HXD, DE000BP7HXD5
2000000	Stammaktie der AXA, FR0000120628	Long	EUR	12,3600	12,9780	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7HXE, DE000BP7HXE3
2000000	Stammaktie der Banco Santander SA, ES0113900J37	Long	EUR	3,7600	3,9480	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SIBE ³	MEFF ⁴	BP7HXF, DE000BP7HXF0

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Banco Santander SA, ES0113900J37	Long	EUR	5,2300	5,4915	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SIBE ³	MEFF ⁴	BP7HXG, DE000BP7HXG8
2000000	Stammaktie der Banco Santander SA, ES0113900J37	Long	EUR	5,4700	5,7435	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SIBE ³	MEFF ⁴	BP7HXH, DE000BP7HXH6
2000000	Namens-Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Long	EUR	66,5000	69,1600	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HXJ, DE000BP7HXJ2
2000000	Stammaktie der BayWa AG, DE0005194062	Long	EUR	34,5100	36,2355	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HXX, DE000BP7HXX0
2000000	Stammaktie der Bechtle AG, DE0005158703	Long	EUR	27,1700	29,8870	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HXL, DE000BP7HXL8
2000000	Stammaktie der Bechtle AG, DE0005158703	Long	EUR	29,2800	32,2080	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HXM, DE000BP7HXM6
2000000	Stammaktie der Berkshire Hathaway Inc. , US0846701086	Long	USD	123762,9500	136139,2450	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,0001	New York Stock Exchange (NYSE)	***	BP7HXN, DE000BP7HXN4
2000000	Stammaktie der Berkshire Hathaway Inc. , US0846701086	Long	USD	132590,4500	145849,4950	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,0001	New York Stock Exchange (NYSE)	***	BP7HXP, DE000BP7HXP9
2000000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Long	EUR	66,5100	69,1704	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HXQ, DE000BP7HXQ7

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der The Boeing Company, US0970231058	Long	USD	64,5900	71,0490	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7HXR, DE000BP7HXR5
2000000	Stammaktie der The Boeing Company, US0970231058	Long	USD	67,6300	74,3930	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7HXS, DE000BP7HXS3
2000000	Stammaktie der Carl Zeiss Meditec AG, DE0005313704	Long	EUR	21,0500	22,6288	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HXT, DE000BP7HXT1
2000000	Stammaktie der Caterpillar Inc., US1491231015	Long	USD	81,3800	89,5180	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7HXU, DE000BP7HXU9
2000000	Stammaktie der Caterpillar Inc., US1491231015	Long	USD	87,9800	96,7780	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7HXV, DE000BP7HXV7
2000000	Stammaktie der Cisco Systems, Inc., US17275R1023	Long	USD	17,9400	19,7340	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP7HXL, DE000BP7HXL5
2000000	Stammaktie der Citigroup Inc., US1729674242	Long	USD	35,8400	37,6320	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7HXX, DE000BP7HXX3
2000000	Stammaktie der Coeur d'Alene Mines Corp., US1921085049	Long	USD	22,0100	23,1105	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7HXY, DE000BP7HXY1
2000000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Long	EUR	1,3700	1,4248	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HXZ, DE000BP7HXZ8

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Long	EUR	1,4000	1,4560	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HX0, DE000BP7HX08
2000000	Stammaktie der Continental AG, DE0005439004	Long	EUR	75,4600	79,2330	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HX1, DE000BP7HX16
2000000	Stammaktie der Continental AG, DE0005439004	Long	EUR	77,2000	81,0600	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HX2, DE000BP7HX24
2000000	Stammaktie der Continental AG, DE0005439004	Long	EUR	80,6800	84,7140	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HX3, DE000BP7HX32
2000000	Stammaktie der Credit Suisse Group AG, CH0012138530	Long	CHF	22,6600	23,7930	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP7HX4, DE000BP7HX40
2000000	Namens-Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Long	EUR	39,3800	40,9552	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HX5, DE000BP7HX57
2000000	Namens-Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Long	EUR	41,1500	42,7960	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HX6, DE000BP7HX65
2000000	Stammaktie der Danone SA, FR0000120644	Long	EUR	36,4000	38,2200	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7HX7, DE000BP7HX73
2000000	Stammaktie der Danone SA, FR0000120644	Long	EUR	42,4400	44,5620	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7HX8, DE000BP7HX81
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Long	EUR	32,8300	34,1432	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HX9, DE000BP7HX99

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Bank AG, DE0005140008	Long	EUR	34,3000	35,6720	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HYA, DE000BP7HYA9
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG, DE0005810055	Long	EUR	41,6300	43,2952	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HYB, DE000BP7HYB7
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG, DE0005810055	Long	EUR	43,8500	45,6040	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HYC, DE000BP7HYC5
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG, DE0005810055	Long	EUR	44,8200	46,6128	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HYD, DE000BP7HYD3
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Post AG, DE000552004	Long	EUR	15,5000	16,1200	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HYE, DE000BP7HYE1
2000000	Stammaktie der Deutz AG, DE0006305006	Long	EUR	3,2200	3,5420	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HYF, DE000BP7HYF8
2000000	Stammaktie der Deutz AG, DE0006305006	Long	EUR	3,7900	4,1690	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HYG, DE000BP7HYG6
2000000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	Long	EUR	8,2800	8,9424	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HYH, DE000BP7HYH4
2000000	Namens-Stammaktie der Dialog Semiconductor PLC, GB0059822006	Long	EUR	11,7200	12,6576	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HYJ, DE000BP7HYJ0
2000000	Vorzugsaktie der Drägerwerk AG & Co KGaA, DE0005550636	Long	EUR	68,1500	74,9650	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HYK, DE000BP7HYK8

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Vorzugsaktie der Drägerwerk AG & Co KGaA, DE0005550636	Long	EUR	82,5300	90,7830	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HYL, DE000BP7HYL6
2000000	Vorzugsaktie der Drägerwerk AG & Co KGaA, DE0005550636	Long	EUR	86,3200	94,9520	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HYM, DE000BP7HYM4
2000000	Namens-Stammaktie der E.ON SE, DE000ENAG999	Long	EUR	11,4600	11,9184	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HYN, DE000BP7HYN2
2000000	Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, NL0000235190	Long	EUR	26,4500	27,7725	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7HYP, DE000BP7HYP7
2000000	Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, NL0000235190	Long	EUR	31,3500	32,9175	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7HYQ, DE000BP7HYQ5
2000000	Stammaktie der eBay Inc., US2786421030	Long	USD	48,5600	50,9880	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP7HYR, DE000BP7HYR3
2000000	Stammaktie der eBay Inc., US2786421030	Long	USD	53,1000	55,7550	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP7HYS, DE000BP7HYS1
2000000	Stammaktie der ElringKlinger AG, DE0007856023	Long	EUR	23,4500	24,6225	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HYT, DE000BP7HYT9

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Endesa SA, ES0130670112	Long	EUR	13,6500	14,3325	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIBE ³	MEFF ⁴	BP7HYU, DE000BP7HYU7
2000000	Stammaktie der Endesa SA, ES0130670112	Long	EUR	14,5700	15,2985	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIBE ³	MEFF ⁴	BP7HYV, DE000BP7HYV5
2000000	Namens-Stammaktie der ENI SpA, IT0003132476	Long	EUR	14,8100	15,5505	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Borsa Italiana (MTA) ⁵	Borsa Italiana (IDEM) ⁶	BP7HYW, DE000BP7HYW3
2000000	Namens-Stammaktie der ENI SpA, IT0003132476	Long	EUR	16,2100	17,0205	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Borsa Italiana (MTA) ⁵	Borsa Italiana (IDEM) ⁶	BP7HYX, DE000BP7HYX1
2000000	Stammaktie der Evotec AG, DE0005664809	Long	EUR	2,3400	2,5740	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HYZ, DE000BP7HYZ6
2000000	Stammaktie der Evotec AG, DE0005664809	Long	EUR	2,3900	2,6290	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HYZ, DE000BP7HYZ6
2000000	Stammaktie der Facebook Inc., US30303M1027	Long	USD	19,6300	21,5930	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	NASDAQ GS ²	***	BP7HY0, DE000BP7HY07
2000000	Stammaktie der Facebook Inc., US30303M1027	Long	USD	24,0100	26,4110	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	NASDAQ GS ²	***	BP7HY1, DE000BP7HY15
2000000	Stammaktie der FedEx Corp., US31428X1063	Long	USD	82,8400	91,1240	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7HY2, DE000BP7HY23
2000000	Stammaktie der FedEx Corp., US31428X1063	Long	USD	94,3800	103,8180	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7HY3, DE000BP7HY31

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der France Telecom SA, FR0000133308	Long	EUR	5,1500	5,4075	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7HY4, DE000BP7HY49
2000000	Stammaktie der France Telecom SA, FR0000133308	Long	EUR	7,2600	7,6230	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7HY5, DE000BP7HY56
2000000	Stammaktie der Fraport AG Frankfurt Airport Services Worldwide, DE0005773303	Long	EUR	40,9400	42,9870	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HY6, DE000BP7HY64
2000000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Long	EUR	80,8600	84,0944	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HY7, DE000BP7HY72
2000000	Stammaktie der Fresenius SE & Co. KGaA, DE0005785604	Long	EUR	84,4800	87,8592	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HY8, DE000BP7HY80
2000000	Stammaktie der Fresenius Medical Care AG & Co KGaA, DE0005785802	Long	EUR	46,6500	48,5160	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HY9, DE000BP7HY98
2000000	Vorzugsaktie der Fuchs Petrolub AG, DE0005790430	Long	EUR	51,4600	54,0330	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HZA, DE000BP7HZA6
2000000	Stammaktie der Gagfah S.A., LU0269583422	Long	EUR	7,1300	7,5935	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,50	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HZB, DE000BP7HZB4
2000000	Stammaktie der Gagfah S.A., LU0269583422	Long	EUR	8,0300	8,5520	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,50	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HZC, DE000BP7HZC2

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der GEA Group AG, DE0006602006	Long	EUR	24,6400	25,8720	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HZD, DE000BP7HZD0
2000000	Stammaktie der Gerresheimer AG, DE000A0LD6E6	Long	EUR	37,1600	39,0180	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HZE, DE000BP7HZE8
2000000	Stammaktie der GFK SE, DE0005875306	Long	EUR	36,0400	41,4460	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HZF, DE000BP7HZF5
2000000	Stammaktie der Gildemeister AG, DE0005878003	Long	EUR	13,0300	13,6815	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HZG, DE000BP7HZG3
2000000	Stammaktie der Gildemeister AG, DE0005878003	Long	EUR	16,4100	17,2305	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HZH, DE000BP7HZH1
2000000	Stammaktie der Google Inc., US38259P5089	Long	USD	625,9100	657,2055	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP7HZJ, DE000BP7HZJ7
2000000	Stammaktie der Google Inc., US38259P5089	Long	USD	726,0500	762,3525	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP7HZK, DE000BP7HZK5
2000000	Stammaktie der Grammer AG, DE0005895403	Long	EUR	15,3700	16,9070	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HZL, DE000BP7HZL3
2000000	Stammaktie der Grenkeleasing AG, DE0005865901	Long	EUR	43,7500	48,1250	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HZM, DE000BP7HZM1

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Namens-Stammaktie der Hamburger Hafen und Logistik AG, DE000A0S8488	Long	EUR	16,9600	18,2320	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HZN, DE000BP7HZN9
2000000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Long	EUR	41,0100	42,6504	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HZP, DE000BP7HZP4
2000000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Long	EUR	44,9800	46,7792	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HZQ, DE000BP7HZQ2
2000000	Stammaktie der Heidelberger Druckmaschinen AG, DE0007314007	Long	EUR	1,1700	1,2870	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HZR, DE000BP7HZR0
2000000	Stammaktie der Heidelberger Druckmaschinen AG, DE0007314007	Long	EUR	1,4900	1,6390	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HZS, DE000BP7HZS8
2000000	Stammaktie der Heidelberger Druckmaschinen AG, DE0007314007	Long	EUR	1,6700	1,8370	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HZZ, DE000BP7HZZ6
2000000	Stammaktie der Heineken N.V., NL0000009165	Long	EUR	37,2200	39,0810	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP7HZU, DE000BP7HZU4
2000000	Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, DE0006048432	Long	EUR	58,1100	60,4344	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HZV, DE000BP7HZV2
2000000	Vorzugsaktie der Henkel AG & Co. KGaA, DE0006048432	Long	EUR	59,4100	61,7864	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HZW, DE000BP7HZW0

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der The Home Depot, Inc., US4370761029	Long	USD	61,0200	67,1220	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7HZX, DE000BP7HZX8
2000000	Namens-Stammaktie der Hugo Boss AG, DE000A1PHFF7	Long	EUR	61,2400	65,8330	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HZY, DE000BP7HZY6
2000000	Namens-Stammaktie der Hugo Boss AG, DE000A1PHFF7	Long	EUR	77,0000	82,7750	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HZZ, DE000BP7HZZ3
2000000	Namens-Stammaktie der Hugo Boss AG, DE000A1PHFF7	Long	EUR	80,5000	86,5375	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HZ0, DE000BP7HZ06
2000000	Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Long	EUR	5,7000	5,9280	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HZ1, DE000BP7HZ14
2000000	Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Long	EUR	5,8300	6,0632	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HZ2, DE000BP7HZ22
2000000	Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Long	EUR	5,9600	6,1984	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7HZ3, DE000BP7HZ30
2000000	Stammaktie der Intel Corporation, US4581401001	Long	USD	17,6800	19,0944	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP7HZ4, DE000BP7HZ48
2000000	Stammaktie der Intel Corporation, US4581401001	Long	USD	18,1000	19,5480	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP7HZ5, DE000BP7HZ55

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der IVG Immobilien AG, DE0006205701	Long	EUR	1,7500	1,8813	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HZ6, DE000BP7HZ63
2000000	Stammaktie der IVG Immobilien AG, DE0006205701	Long	EUR	2,1000	2,2575	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7HZ7, DE000BP7HZ71
2000000	Stammaktie der Johnson & Johnson, US4781601046	Long	USD	66,7700	71,4439	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7HZ8, DE000BP7HZ89
2000000	Stammaktie der JPMorgan Chase & Co., US46625H1005	Long	USD	42,5100	44,6355	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7HZ9, DE000BP7HZ97
2000000	Stammaktie der JPMorgan Chase & Co., US46625H1005	Long	USD	45,4600	47,7330	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7H0A, DE000BP7H0A6
2000000	Vorzugsaktie der Jungheinrich AG, DE0006219934	Long	EUR	26,8500	28,8638	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7H0B, DE000BP7H0B4
2000000	Namens-Stammaktie der Kloeckner & Co SE, DE000KC01000	Long	EUR	7,2300	7,5915	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H0C, DE000BP7H0C2
2000000	Namens-Stammaktie der Kloeckner & Co SE, DE000KC01000	Long	EUR	7,9500	8,3475	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H0D, DE000BP7H0D0
2000000	Stammaktie der Kontron AG, DE0006053952	Long	EUR	3,4900	3,8390	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7H0E, DE000BP7H0E8
2000000	Namens-Stammaktie der Leoni AG, DE0005408884	Long	EUR	25,0400	26,6676	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7H0F, DE000BP7H0F5

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Namens-Stammaktie der Leoni AG, DE0005408884	Long	EUR	27,5300	29,3195	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7H0G, DE000BP7H0G3
2000000	Stammaktie der L'Oréal SA, FR0000120321	Long	EUR	103,3000	108,4650	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7H0H, DE000BP7H0H1
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Long	EUR	13,4200	13,9568	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H0J, DE000BP7H0J7
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Long	EUR	13,7200	14,2688	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H0K, DE000BP7H0K5
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Long	EUR	14,0200	14,5808	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H0L, DE000BP7H0L3
2000000	Stammaktie der Manz Automation AG, DE000A0JQ5U3	Long	EUR	18,6800	21,4820	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7H0M, DE000BP7H0M1
2000000	Stammaktie der Manz Automation AG, DE000A0JQ5U3	Long	EUR	20,1600	23,1840	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7H0N, DE000BP7H0N9
2000000	Stammaktie der McDonald's Corporation, US5801351017	Long	USD	81,7900	85,8795	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7H0P, DE000BP7H0P4
2000000	Stammaktie der McDonald's Corporation, US5801351017	Long	USD	85,6000	89,8800	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7H0Q, DE000BP7H0Q2

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Merck KGaA, DE0006599905	Long	EUR	91,2300	94,8792	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H0R, DE000BP7H0R0
2000000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Long	EUR	22,5400	23,4416	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H0S, DE000BP7H0S8
2000000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Long	EUR	23,0400	23,9616	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H0T, DE000BP7H0T6
2000000	Stammaktie der Morphosys AG, DE0006632003	Long	EUR	25,2300	27,7530	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7H0U, DE000BP7H0U4
2000000	Stammaktie der Morphosys AG, DE0006632003	Long	EUR	31,3600	34,4960	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7H0V, DE000BP7H0V2
2000000	Namens-Stammaktie der MTU Aero Engines Holding AG, DE000A0D9PT0	Long	EUR	46,9100	50,4283	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H0W, DE000BP7H0W0
2000000	Namens-Stammaktie der MTU Aero Engines Holding AG, DE000A0D9PT0	Long	EUR	63,6700	68,4453	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H0X, DE000BP7H0X8
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Long	EUR	125,8800	130,9152	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H0Y, DE000BP7H0Y6
2000000	Stammaktie der Nestle SA, CH0038863350	Long	CHF	57,5100	60,3855	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP7H0Z, DE000BP7H0Z3

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Nestle SA, CH0038863350	Long	CHF	58,8000	61,7400	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP7H00, DE000BP7H001
2000000	Stammaktie der Newmont Mining Corporation, US6516391066	Long	USD	40,6500	42,6825	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7H01, DE000BP7H019
2000000	Stammaktie der Newmont Mining Corporation, US6516391066	Long	USD	41,5500	43,6275	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7H02, DE000BP7H027
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Long	EUR	2,1200	2,2260	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP7H03, DE000BP7H035
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Long	EUR	2,4900	2,6145	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP7H04, DE000BP7H043
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Long	EUR	2,7400	2,8770	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP7H05, DE000BP7H050
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Long	EUR	2,8600	3,0030	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP7H06, DE000BP7H068
2000000	Stammaktie der Nordex SE, DE000A0D6554	Long	EUR	2,6600	2,8595	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7H07, DE000BP7H076
2000000	Stammaktie der Nordex SE, DE000A0D6554	Long	EUR	3,3600	3,6120	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7H08, DE000BP7H084
2000000	Stammaktie der Nordex SE, DE000A0D6554	Long	EUR	3,5900	3,8593	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7H09, DE000BP7H092

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Novartis AG, CH0012005267	Long	CHF	57,6500	60,5325	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP7H1A, DE000BP7H1A4
2000000	Stammaktie der Peugeot S.A., FR0000121501	Long	EUR	3,7700	4,0716	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7H1B, DE000BP7H1B2
2000000	Stammaktie der Peugeot S.A., FR0000121501	Long	EUR	4,3600	4,7088	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7H1C, DE000BP7H1C0
2000000	Stammaktie der Koninklijke Philips Electronics NV, NL0000009538	Long	EUR	19,8100	20,8005	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP7H1D, DE000BP7H1D8
2000000	Stammaktie der Praktiker Bau- und Heimwerkermaerkte AG, DE000A0F6MD5	Long	EUR	1,1800	1,2626	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7H1E, DE000BP7H1E6
2000000	Stammaktie der Praktiker Bau- und Heimwerkermaerkte AG, DE000A0F6MD5	Long	EUR	1,3700	1,4659	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7H1F, DE000BP7H1F3
2000000	Stammaktie der The Procter & Gamble Company, US7427181091	Long	USD	61,4500	66,3660	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7H1G, DE000BP7H1G1
2000000	Stammaktie der The Procter & Gamble Company, US7427181091	Long	USD	68,1900	73,6452	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7H1H, DE000BP7H1H9
2000000	Stammaktie der Repsol S.A., ES0173516115	Long	EUR	14,0200	14,7210	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	SIBE ³	MEFF ⁴	BP7H1J, DE000BP7H1J5

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Long	EUR	31,9800	33,5790	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H1K, DE000BP7H1K3
2000000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Long	EUR	36,7100	38,5455	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H1L, DE000BP7H1L1
2000000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Long	EUR	33,0000	34,6500	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H1M, DE000BP7H1M9
2000000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Long	EUR	33,7100	35,3955	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H1N, DE000BP7H1N7
2000000	Stammaktie der SanDisk Corporation, US80004C1018	Long	USD	38,7900	42,6690	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP7H1P, DE000BP7H1P2
2000000	Stammaktie der Sanofi, FR0000120578	Long	EUR	64,5300	67,7565	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7H1Q, DE000BP7H1Q0
2000000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Long	EUR	55,6100	57,8344	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H1R, DE000BP7H1R8
2000000	Stammaktie der Singulus Technologies AG, DE0007238909	Long	EUR	0,8600	0,9460	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7H1S, DE000BP7H1S6
2000000	Stammaktie der Sixt AG, DE0007231326	Long	EUR	12,6100	14,5015	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7H1T, DE000BP7H1T4
2000000	Stammaktie der Sixt AG, DE0007231326	Long	EUR	14,6100	16,8015	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	115,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7H1U, DE000BP7H1U2

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der SMA Solar Technology AG, DE000A0DJ6J9	Long	EUR	15,2300	16,7530	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7H1V, DE000BP7H1V0
2000000	Stammaktie der SMA Solar Technology AG, DE000A0DJ6J9	Long	EUR	17,4600	19,2060	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7H1W, DE000BP7H1W8
2000000	Stammaktie der Software AG, DE0003304002	Long	EUR	25,3500	27,2513	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H1X, DE000BP7H1X6
2000000	Stammaktie der Software AG, DE0003304002	Long	EUR	27,1400	29,1755	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,50	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H1Y, DE000BP7H1Y4
2000000	Stammaktie der SolarWorld AG, DE0005108401	Long	EUR	0,9600	1,0560	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H1Z, DE000BP7H1Z1
2000000	Stammaktie der SolarWorld AG, DE0005108401	Long	EUR	1,0200	1,1220	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	110,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H10, DE000BP7H100
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Stada Arzneimittel AG, DE0007251803	Long	EUR	21,6000	22,8960	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H11, DE000BP7H118
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Stada Arzneimittel AG, DE0007251803	Long	EUR	25,8600	27,4116	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H12, DE000BP7H126
2000000	Stammaktie der Suedzucker AG, DE0007297004	Long	EUR	28,2000	29,6100	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H13, DE000BP7H134

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Suedzucker AG, DE0007297004	Long	EUR	29,4900	30,9645	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H14, DE000BP7H142
2000000	Stammaktie der Symrise AG, DE000SYM9999	Long	EUR	25,0700	26,3235	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H15, DE000BP7H159
2000000	Stammaktie der Symrise AG, DE000SYM9999	Long	EUR	25,6200	26,9010	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H16, DE000BP7H167
2000000	Namens-Stammaktie der Talanx AG, DE000TLX1005	Long	EUR	20,5400	21,5670	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7H17, DE000BP7H175
2000000	Stammaktie der Telecom Italia SpA, IT0003497168	Long	EUR	0,5000	0,5250	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	Borsa Italiana (MTA) ³	Borsa Italiana (IDEM) ⁶	BP7H18, DE000BP7H183
2000000	Stammaktie der Telefonica SA, ES0178430E18	Long	EUR	8,6400	9,0720	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	SIBE ³	MEFF ⁴	BP7H19, DE000BP7H191
2000000	Namens-Stammaktie der TUI AG, DE000TUAG000	Long	EUR	6,2900	6,6674	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H2A, DE000BP7H2A2
2000000	Namens-Stammaktie der TUI AG, DE000TUAG000	Long	EUR	7,1200	7,5472	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H2B, DE000BP7H2B0
2000000	Namens-Stammaktie der TUI AG, DE000TUAG000	Long	EUR	7,6200	8,0772	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	106,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H2C, DE000BP7H2C8
2000000	Stammaktie der Vinci, FR0000125486	Long	EUR	22,4400	23,5620	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7H2D, DE000BP7H2D6

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Vinci, FR0000125486	Long	EUR	31,8400	33,4320	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7H2E, DE000BP7H2E4
2000000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Long	EUR	163,0300	169,5512	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H2F, DE000BP7H2F1
2000000	Vorzugsaktie der VOLKSWAGEN AG, DE0007664039	Long	EUR	166,6100	173,2744	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	104,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H2G, DE000BP7H2G9
2000000	Stammaktie der Wal-Mart Stores, Inc., US9311421039	Long	USD	64,6700	69,1969	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	107,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7H2H, DE000BP7H2H7
2000000	Stammaktie der Wincor Nixdorf AG, DE000A0CAYB2	Long	EUR	32,9700	34,6185	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H2J, DE000BP7H2J3
2000000	Stammaktie der Wincor Nixdorf AG, DE000A0CAYB2	Long	EUR	34,8100	36,5505	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H2K, DE000BP7H2K1
2000000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Long	EUR	15,6700	16,9236	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7H2L, DE000BP7H2L9
2000000	Stammaktie der Wirecard AG, DE0007472060	Long	EUR	17,2000	18,5760	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	108,00	1	Deutsche Börse AG ¹	***	BP7H2M, DE000BP7H2M7
2000000	Stammaktie der Yahoo! Inc., US9843321061	Long	USD	19,0700	20,0235	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	105,00	1	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP7H2N, DE000BP7H2N5
2000000	Namens-Stammaktie der adidas AG, DE000A1EWWO	Short	EUR	93,4500	89,7120	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H2P, DE000BP7H2P0

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Alcatel-Lucent, FR0000130007	Short	EUR	1,4500	1,3775	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7H2Q, DE000BP7H2Q8
2000000	Stammaktie der Alcatel-Lucent, FR0000130007	Short	EUR	1,6600	1,5770	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7H2R, DE000BP7H2R6
2000000	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Allianz SE, DE0008404005	Short	EUR	110,4600	106,0416	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H2S, DE000BP7H2S4
2000000	Stammaktie der Apple Inc., US0378331005	Short	USD	547,3700	520,0015	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP7H2T, DE000BP7H2T2
2000000	Stammaktie der Apple Inc., US0378331005	Short	USD	566,0900	537,7855	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP7H2U, DE000BP7H2U0
2000000	Stammaktie der Apple Inc., US0378331005	Short	USD	640,9400	608,8930	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	NASDAQ GS ²	International Securities Exchange (ISE)	BP7H2V, DE000BP7H2V8
2000000	Namens-Stammaktie der BASF SE, DE000BASF111	Short	EUR	77,9500	74,8320	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H2W, DE000BP7H2W6
2000000	Namens-Stammaktie der Bayer AG, DE000BAY0017	Short	EUR	77,2500	74,1600	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H2X, DE000BP7H2X4
2000000	Stammaktie der Bayerische Motoren Werke AG, DE0005190003	Short	EUR	81,9400	78,6624	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H2Y, DE000BP7H2Y2

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der The Coca-Cola Company, US1912161007	Short	USD	44,5200	42,2940	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7H2Z, DE000BP7H2Z9
2000000	Stammaktie der The Coca-Cola Company, US1912161007	Short	USD	49,0200	46,5690	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7H20, DE000BP7H209
2000000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Short	EUR	1,6200	1,5552	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H21, DE000BP7H217
2000000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Short	EUR	1,7400	1,6704	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H22, DE000BP7H225
2000000	Stammaktie der Commerzbank AG, DE0008032004	Short	EUR	2,1000	2,0160	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H23, DE000BP7H233
2000000	Stammaktie der Credit Agricole SA, FR0000045072	Short	EUR	8,9300	8,4835	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7H24, DE000BP7H241
2000000	Stammaktie der Credit Suisse Group AG, CH0012138530	Short	CHF	32,0200	30,4190	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP7H25, DE000BP7H258
2000000	Stammaktie der Credit Suisse Group AG, CH0012138530	Short	CHF	36,3400	34,5230	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP7H26, DE000BP7H266
2000000	Namens-Stammaktie der Daimler AG, DE0007100000	Short	EUR	60,8000	58,3680	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H27, DE000BP7H274
2000000	Stammaktie der Danone SA, FR0000120644	Short	EUR	53,8900	51,1955	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7H28, DE000BP7H282

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Danone SA, FR0000120644	Short	EUR	70,0100	66,5095	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7H29, DE000BP7H290
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Börse AG, DE0005810055	Short	EUR	61,1400	58,6944	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H3A, DE000BP7H3A0
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Post AG, DE0005552004	Short	EUR	18,1400	17,4144	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H3B, DE000BP7H3B8
2000000	Namens-Stammaktie der Deutsche Telekom AG, DE0005557508	Short	EUR	9,3200	8,9472	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H3C, DE000BP7H3C6
2000000	Namens-Stammaktie der E.ON SE, DE000ENAG999	Short	EUR	14,6400	14,0544	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H3D, DE000BP7H3D4
2000000	Namens-Stammaktie der E.ON SE, DE000ENAG999	Short	EUR	17,8700	17,1552	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H3E, DE000BP7H3E2
2000000	Stammaktie der European Aeronautic Defence and Space Co NV, NL0000235190	Short	EUR	37,7000	35,8150	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7H3F, DE000BP7H3F9
2000000	Stammaktie der France Telecom SA, FR0000133308	Short	EUR	9,2700	8,8065	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7H3G, DE000BP7H3G7
2000000	Stammaktie der France Telecom SA, FR0000133308	Short	EUR	10,5200	9,9940	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7H3H, DE000BP7H3H5
2000000	Stammaktie der GDF SUEZ, FR0010208488	Short	EUR	18,1700	17,2615	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7H3J, DE000BP7H3J1

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Short	EUR	58,3400	56,0064	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H3K, DE000BP7H3K9
2000000	Stammaktie der HeidelbergCement AG, DE0006047004	Short	EUR	67,7900	65,0784	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H3L, DE000BP7H3L7
2000000	Stammaktie der International Business Machines Corporation, US4592001014	Short	USD	216,7000	205,8650	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7H3M, DE000BP7H3M5
2000000	Stammaktie der International Business Machines Corporation, US4592001014	Short	USD	240,7100	228,6745	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7H3N, DE000BP7H3N3
2000000	Namens-Stammaktie der Infineon Technologies AG, DE0006231004	Short	EUR	7,0000	6,7200	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H3P, DE000BP7H3P8
2000000	Stammaktie der JPMorgan Chase & Co., US46625H1005	Short	USD	57,7100	54,8245	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7H3Q, DE000BP7H3Q6
2000000	Stammaktie der Lanxess AG, DE0005470405	Short	EUR	68,4400	65,0180	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H3R, DE000BP7H3R4
2000000	Vinkulierte Namens-Stammaktie der Deutsche Lufthansa AG, DE0008232125	Short	EUR	18,7600	18,0096	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	1	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H3S, DE000BP7H3S2

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SA, FR0000121014	Short	EUR	142,3000	135,1850	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7H3T, DE000BP7H3T0
2000000	Stammaktie der LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SA, FR0000121014	Short	EUR	147,6200	140,2390	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7H3U, DE000BP7H3U8
2000000	Stammaktie der Merck & CO., Inc., US58933Y1055	Short	USD	50,3600	47,8420	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7H3V, DE000BP7H3V6
2000000	Stammaktie der Merck & CO., Inc., US58933Y1055	Short	USD	52,0200	49,4190	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7H3W, DE000BP7H3W4
2000000	Stammaktie der Merck & CO., Inc., US58933Y1055	Short	USD	55,3300	52,5635	USD-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	New York Stock Exchange (NYSE)	International Securities Exchange (ISE)	BP7H3X, DE000BP7H3X2
2000000	Stammaktie der Merck KGaA, DE0006599905	Short	EUR	108,0700	103,7472	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H3Y, DE000BP7H3Y0
2000000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Short	EUR	32,5400	31,2384	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H3Z, DE000BP7H3Z7
2000000	Stammaktie der METRO AG, DE0007257503	Short	EUR	34,5400	33,1584	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H30, DE000BP7H308

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungsatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Short	EUR	180,0200	172,8192	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H31, DE000BP7H316
2000000	Vinkulierte Namens- Stammaktie der Muenchener Rueckversicherungs- Gesellschaft AG, DE0008430026	Short	EUR	185,4300	178,0128	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H32, DE000BP7H324
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Short	EUR	3,3600	3,1920	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP7H33, DE000BP7H332
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Short	EUR	3,7300	3,5435	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP7H34, DE000BP7H340
2000000	Namens-Stammaktie der Nokia OYJ, FI0009000681	Short	EUR	4,0900	3,8855	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	1	OMX (Helsinki)	Eurex	BP7H35, DE000BP7H357
2000000	Stammaktie der Novartis AG, CH0012005267	Short	CHF	75,7900	72,0005	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP7H36, DE000BP7H365
2000000	Stammaktie der Novartis AG, CH0012005267	Short	CHF	80,8100	76,7695	CHF-LIBOR 1M, www.bbalibor.com	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	SIX Swiss Exchange AG	Eurex	BP7H37, DE000BP7H373
2000000	Stammaktie der Koninklijke Philips Electronics NV, NL0000009538	Short	EUR	25,1900	23,9305	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP7H38, DE000BP7H381

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(***)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Koninklijke Philips Electronics NV, NL0000009538	Short	EUR	26,1000	24,7950	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP7H39, DE000BP7H399
2000000	Stammaktie der Koninklijke Philips Electronics NV, NL0000009538	Short	EUR	29,7400	28,2530	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP7H4A, DE000BP7H4A8
2000000	Stammaktie der Rheinmetall AG, DE0007030009	Short	EUR	43,1400	40,9830	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H4B, DE000BP7H4B6
2000000	Namens-Stammaktie der Royal Dutch Shell PLC, GB00B03MLX29	Short	EUR	27,8200	26,4290	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Amsterdam)	Euronext (Amsterdam)	BP7H4C, DE000BP7H4C4
2000000	Stammaktie der RWE AG, DE0007037129	Short	EUR	32,8300	31,5168	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H4D, DE000BP7H4D2
2000000	Stammaktie der Compagnie de Saint Gobain SA, FR0000125007	Short	EUR	35,5700	33,7915	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7H4E, DE000BP7H4E0
2000000	Stammaktie der Compagnie de Saint Gobain SA, FR0000125007	Short	EUR	39,1400	37,1830	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7H4F, DE000BP7H4F7
2000000	Stammaktie der Salzgitter AG, DE0006202005	Short	EUR	41,9900	39,8905	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H4G, DE000BP7H4G5
2000000	Stammaktie der Sanofi, FR0000120578	Short	EUR	87,6200	83,2390	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7H4H, DE000BP7H4H3

Volumen	Referenzbasiswert* ("Referenzaktie" mit ISIN)	Typ	Wäh- rung*	Anfäng- licher Basiskurs* in Währung	Anfäng- liche Stop Loss Schwelle* in Währung	Referenz- zinssatz(****)/ Internetseite*	Anfäng- licher Zinsanpas- sungs- satz*	Zinsanpas- sungssatz Bandbreite und Abweichung*	Stop Loss Schwellen Anpas- sungs- satz* in Prozent	Bezugs- ver- hältnis*	Referenzstelle* ("Maßgebliche Börse")	Termin- börse**	WKN und ISIN der Optionsscheine
2000000	Stammaktie der Sanofi, FR0000120578	Short	EUR	99,2200	94,2590	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7H4J, DE000BP7H4J9
2000000	Stammaktie der SAP AG, DE0007164600	Short	EUR	75,1800	72,1728	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H4K, DE000BP7H4K7
2000000	Stammaktie der Société Générale SA, FR0000130809	Short	EUR	37,3700	35,5015	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Euronext (Paris)	Euronext (Paris)	BP7H4L, DE000BP7H4L5
2000000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Short	EUR	19,3700	18,5952	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H4M, DE000BP7H4M3
2000000	Stammaktie der ThyssenKrupp AG, DE0007500001	Short	EUR	23,6200	22,6752	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,50%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	96,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H4N, DE000BP7H4N1
2000000	Stammaktie der Wincor Nixdorf AG, DE000A0CAYB2	Short	EUR	42,4500	40,3275	EURIBOR 1M, www.euribor.org	3,75%	20 % (+/- 10 Prozentpunkte)	95,00	0,10	Deutsche Börse AG ¹	Eurex	BP7H4P, DE000BP7H4P6

* vorbehaltlich sonstiger Bestimmungen dieser Optionsscheinbedingungen

** bzw. die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Referenzbasiswert gehandelt werden

*** Die jeweilige Hauptterminbörse, an der Termin- oder Optionskontrakte in Bezug auf den Referenzbasiswert gehandelt werden.

**** LIBOR = London Interbank Offered Rate

EURIBOR = European Interbank Offered Rate

1 hier das elektronische Handelssystem Xetra

2 "NASDAQ GS" steht für National Association of Securities Dealers Automated Quotations Stock Exchange Global Select Market

3 das elektronische Handelssystem SIBE der Sociedad de Bolsas S. A., España

4 offizielle spanische Börse für Termin- und Optionskontrakte (Mercado Oficial de Futuros y Opciones Financieros en España)

5 das elektronische Handelssystem Mercato Telematico Azionario (MTA) der Borsa Italiana

6 offizielle italienische Börse für Termin- und Optionskontrakte Mercato Italiano dei Derivati (IDEM) der Borsa Italiana

Bei den verwendeten Abkürzungen für die jeweilige Währung handelt es sich (mit Ausnahme der Abkürzung "GBP", die für Britische Pence Sterling steht und wobei GBp 100 einem Britischen Pfund Sterling ("GBP" 1,00) entsprechen) um die offiziell verwendeten ISO-Währungskürzel. ISO = International Organization for Standardization; Währungskürzel zur Zeit auch auf der Webseite: <http://publications.europa.eu/code/de/de-5000700.htm>.

§ 2

Form der Optionsscheine, Girosammelverwahrung, Mindesthandelsgröße, Übertragbarkeit

- (1) Die Optionsscheine sind durch eine Dauer-Inhaber-Sammel-Urkunde (die "**Inhaber-Sammel-Urkunde**") verbrieft. Diese trägt die Unterschriften von zwei Vertretungsberechtigten der Emittentin. Effektive Optionsscheine werden nicht ausgegeben. Der Anspruch der Optionsscheininhaber auf Lieferung effektiver Optionsscheine ist ausgeschlossen.
- (2) Die Inhaber-Sammel-Urkunde ist bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**") hinterlegt. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile übertragbar.
- (3) Im Effektingiroverkehr sind die Optionsscheine ausschließlich in Einheiten von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon übertragbar.
- (4) Optionsscheine können jeweils einzeln übertragen und in einer Mindestanzahl von einem Stück oder darüber hinaus einem ganzzahligen Vielfachen davon gehandelt werden.

§ 3

Status

Die Optionsscheine begründen unmittelbare und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, für die die Emittentin keine Sicherheiten bestellt hat. Die Optionsscheine stehen untereinander und mit allen sonstigen gegenwärtigen und künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin im gleichen Rang, ausgenommen solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften Vorrang zukommt.

§ 4

Anpassungen, außerordentliche Kündigung

- (1) Falls ein Potenzielles Anpassungsereignis nach Absatz (2) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (2) standen. Die Emittentin kann dabei nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt würden. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass die Referenzaktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (2) genannten Wertpapieren ersetzt wird.
- (2) "**Potenzielles Anpassungsereignis**" in Bezug auf die Referenzaktie ist
 - (i) ein Aktiensplit, eine Zusammenlegung von Aktien oder Umwandlung von Aktiegattungen (soweit kein "**Fusionsereignis**" vorliegt) oder eine freie Ausschüttung oder Zuteilung von Aktien an die Aktionäre des Unternehmens, das die Referenzaktie begeben hat (die "**Gesellschaft**"), sei es aufgrund von Dividendenbeschlüssen oder aus anderen Gründen;
 - (ii) die Gewährung von weiteren Wertpapieren, die zum Empfang von Zahlungen bzw. Dividenden oder Liquidationserlösen der Gesellschaft dienen, an die Aktionäre der Gesellschaft im Verhältnis zu den von diesen gehaltenen Aktien; Gewährung an die Aktionäre der Gesellschaft von weiteren Gesellschaftsanteilen oder sonstigen Wertpapieren eines anderen Emittenten, der von der Emittentin direkt oder indirekt erworben oder bereits gehalten wird, als Folge eines Spin-Off oder einer vergleichbaren Maßnahme; oder Gewährung sonstiger Wertpapiere, Rechte oder Optionen oder anderer Vermögensgegenstände an die Aktionäre der Gesellschaft jeweils für eine Gegenleistung, die unter dem jeweiligen Marktpreis liegt, wie der von der Berechnungsstelle für relevant gehalten wird;
 - (iii) jede außerordentliche Dividende, die keine turnusgemäß ausgeschüttete Dividende ist;
 - (iv) eine Aufforderung zur Leistung von Einlagen auf nicht volleingezahlte Aktien;

- (v) ein Aktienrückkauf der Aktien durch die Gesellschaft aus Gewinn oder Rücklagen, und unabhängig davon, ob das Entgelt hierfür in Geldzahlung, Wertpapieren oder anderen Werten besteht;
- (vi) eine gesellschaftsrechtliche Maßnahme der Gesellschaft, die eine Abwehr einer feindlichen Übernahme darstellt und dazu führt, dass sich der theoretische, innere Wert der Aktie verringert;
- (vii) oder jede andere Maßnahme, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den theoretischen, inneren Wert der Aktie hat.

(3) Falls ein Anpassungsereignis nach Absatz (4) eintritt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB)

- (i) die Optionsscheinbedingungen in der Weise anpassen, dass die Optionsscheininhaber wirtschaftlich soweit wie möglich so gestellt werden, wie sie vor Durchführung der Maßnahmen nach Absatz (4) standen. Die Anpassungen können sich auch darauf beziehen, dass die Referenzaktie durch einen Aktienkorb im Zusammenhang mit den in Absatz (4) genannten Wertpapieren, durch Aktien einer durch die Ausgliederung neu gebildeten Aktiengesellschaft oder durch Aktien einer den ausgliedernden Unternehmensteil aufnehmenden Aktiengesellschaft in angepasster Zahl ersetzt wird. Die Emittentin kann nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die Optionsscheinbedingungen auch in der Weise anpassen, in der an der Terminbörse entsprechende Anpassungen für dort gehandelte Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie erfolgen oder erfolgen würden, falls dort entsprechende Termin- bzw. Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt würden; oder
- (ii) die Optionsscheine vorzeitig durch Bekanntmachung nach § 9 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrages kündigen. Im Falle der Kündigung zahlt die Emittentin anstatt der unter den Wertpapieren ansonsten zu leistenden Zahlungen an jeden Optionsscheininhaber einen Betrag je Optionsschein (den "**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) als angemessener Marktpreis des Optionsscheins unmittelbar vor dem zur Kündigung berechtigenden Ereignis festgelegt wird.

Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag innerhalb von **vier** Bankgeschäftstagen nach dem Tag der Bekanntmachung gemäß § 9 an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber überweisen. Die Emittentin wird den Kündigungsbetrag gemäß § 6 zahlen.

(4) Ein "Anpassungsereignis" in Bezug auf die Referenzaktie ist

- (i) ein De-Listing, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn die Maßgebliche Börse ankündigt, dass gemäß den anwendbaren Regularien der Maßgeblichen Börse die Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse nicht mehr gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird oder werden wird (sofern nicht ein Fusionsereignis oder eine Tender-Offer vorliegt) und die Referenzaktie nicht unverzüglich an einer anderen Börse oder einem Handelssystem gelistet, gehandelt oder öffentlich quotiert wird, die bzw. das in derselben Jurisdiktion wie die ursprüngliche Maßgebliche Börse befindlich ist (bzw. soweit die ursprüngliche Maßgebliche Börse in der Europäischen Union befindlich ist, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union);
- (ii) eine Verstaatlichung, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn sämtliche Aktien oder Vermögensgegenstände der Gesellschaft verstaatlicht, enteignet oder in vergleichbarer Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden;
- (iii) die Zahlungsunfähigkeit, die im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn aufgrund eines die Gesellschaft betreffenden freiwilligen oder unfreiwilligen Liquidations-, Insolvenz- oder vergleichbaren Verfahrens (a) sämtliche Aktien der Gesellschaft auf einen Treuhänder, Insolvenzverwalter oder eine vergleichbare Person übertragen werden und/oder (b) den Aktionären der Gesellschaft gesetzlich die Übertragung der Aktien verboten wird;
- (iv) ein Übernahmeangebot, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot vorliegt, das dazu führt oder führen würde, dass eine Person im Wege der Umwandlung oder anderweitig mehr als 10 % und weniger als 100 % der Aktien der Gesellschaft erwirbt oder erhält bzw. erwerben oder erhalten würde oder ein entsprechendes Recht erwirbt oder erwerben würde. Das Vorliegen eines Übernahmeangebotes wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 317 BGB) aufgrund von Notifizierungen staatlicher oder anderer relevanter Stellen oder aufgrund anderer von der Berechnungsstelle für relevant erachteter Information bestimmt;
- (v) der wirksame Vollzug eines Übernahmeangebots, d.h. die Bekanntgabe des unwiderruflichen Zustandekommens eines Übernahmeangebots durch die übernehmende Person;

- (vi) ein Fusionsereignis, das wiederum vorliegt, wenn in Bezug auf die Referenzaktie
- a. eine Umwandlung von Aktiengattungen oder eine Inhaltsänderung der Referenzaktie vorliegt, die dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft auf eine bestimmte Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - b. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft mit einem anderen Unternehmen vorliegt (es sei denn, die Gesellschaft ist das fortbestehende Unternehmen und die Verschmelzung führt nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder Inhaltsänderung der Aktien);
 - c. ein sonstiges Übernahmeangebot vorliegt, das im Sinne dieser Bedingungen vorliegt, wenn ein Angebot der Übernahme, des Erwerbs, des Austausches oder ein sonstiges Angebot einer Person vorliegt, 100 % der Aktien der Gesellschaft zu erwerben oder zu erhalten, das dazu führt, dass eine Übertragung aller Aktien der Gesellschaft (mit Ausnahme der Aktien, die bereits von dieser Person gehalten oder kontrolliert werden) auf diese Person erfolgt oder eine unwiderrufliche Verpflichtung hierzu besteht;
 - d. eine Zusammenlegung, Verschmelzung oder Fusion der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften mit einem anderen Unternehmen vorliegt und das fortbestehende Unternehmen die Gesellschaft ist und dies nicht zu einer Umwandlung von Aktiengattungen oder einer Inhaltsänderung der Referenzaktie, sondern dazu führt, dass die Aktien der Gesellschaft vor diesem Ereignis (mit Ausnahme der Aktien, die von dem anderen Unternehmen gehalten oder kontrolliert werden) weniger als 50 % der Aktien der Gesellschaft unmittelbar nach dem Stattfinden des Ereignisses darstellen.

(5) Berechnungen, Entscheidungen und Feststellungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Berechnungsstelle (§ 8) im Namen der Emittentin vorgenommen und sind für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt. Sämtliche Anpassungen sowie der Zeitpunkt ihres Inkrafttretens werden unverzüglich nach § 9 bekannt gemacht.

§ 5

Ausübung der Optionsrechte, Kündigung

- (1) Die Optionsscheine gelten als automatisch ausgeübt, sobald ein Stop Loss Ereignis eintritt.
- (2) Andernfalls kann das Optionsrecht nur jeweils spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) und nur für jeweils mindestens 1.000 (in Worten: eintausend) Optionsscheine ("**Mindestzahl**") oder ein ganzzahliges Vielfaches davon ausgeübt werden.

Die Ausübung des Optionsrechts erfolgt durch:

(a) Zugang einer schriftlichen Ausübungserklärung des Optionsscheininhabers spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) bei der Zahlstelle BNP Paribas Securities Services, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main (bei Übermittlung per Telefax unter Nr. +49 (0) 69 15205277), welche die folgenden Angaben enthalten muss:

(aa) den Namen und die Anschrift des Ausübenden,

(bb) die Bezeichnung (WKN oder ISIN) und die Anzahl der Optionsscheine, für die das Optionsrecht ausgeübt wird, und

(cc) die Angabe eines in der Auszahlungswährung geführten Bankkontos, auf das der Auszahlungsbetrag überwiesen werden soll,

sowie

(b) Lieferung der betreffenden Optionsscheine an die Emittentin spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) über das Konto der Zahlstelle Konto Nr. 7259 bei der CBF.

(c) Die wirksame Ausübung des Optionsrechts durch den Optionsscheininhaber, steht unter der auflösenden Bedingung, dass bis einschließlich der Feststellung des Ausübungskurses am Ausübungstag ein Stop Loss Ereignis eintritt: Das heißt, der Eintritt eines Stop Loss Ereignisses nach Ausübung gemäß diesem § 5(2), führt dazu, dass die Wirksamkeit der Ausübung nachträglich entfällt und dass stattdessen § 5(1) zur Anwendung kommt (**auflösende Bedingung**).

(3) Die Ausübungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie wird wirksam, wenn die Voraussetzungen nach Absatz (2) vorliegen. Die Ausübungserklärung ist nichtig, wenn sie nicht spätestens am zweiten Bankgeschäftstag vor dem Ausübungstag bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eingeht. Werden die Optionsscheine, auf die sich die Ausübungserklärung bezieht, nicht oder nicht rechtzeitig an die Zahlstelle geliefert, so ist die Ausübungserklärung ebenfalls nichtig. Werden abweichend von Absatz (2) Satz 1 Optionsrechte nicht im Umfang der Mindestzahl oder zu einem Vielfachen der Mindestzahl ausgeübt, gilt die Ausübung nur für die nächst kleinere Zahl von Optionsscheinen, die durch die Mindestzahl ganzzahlig ohne Rest teilbar ist. Das gilt entsprechend, sofern die Anzahl der in der Ausübungserklärung genannten Optionsscheine von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine abweicht. Die gelieferten überzähligen Optionsscheine werden dem Optionsscheininhaber in beiden Fällen auf dessen Kosten und Risiko zurückübertragen.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, jeweils zum letzten Bankgeschäftstag eines jeden Monats, erstmals zum 28. Februar 2013 (jeweils ein "**Kündigungstermin**") die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise ordentlich zu kündigen. Die Kündigung durch die Emittentin ist spätestens am **zweiten** Bankgeschäftstag vor dem jeweiligen Kündigungstermin gemäß § 9 bekannt zu machen. Der Bewertungstag ist in diesem Fall der Kündigungstermin mit der Maßgabe, dass der für den Kündigungstermin maßgebliche Zeitpunkt der ist, zu dem der betreffende Ausübungskurs (vorbehaltlich eines Stop Loss Ereignisses und der außerordentlichen Kündigung gemäß § 4) festgestellt wird. Der den Optionsscheininhabern im Falle der ordentlichen Kündigung zu zahlende Auszahlungsbetrag ermittelt sich dann nach Maßgabe der Vorschriften des § 1 Absatz (2) (einschließlich des Verweises auf Absatz (3)). Im Falle des Eintritts eines Stop-Loss Ereignisses entspricht der zu zahlende Kündigungsbetrag dem Auszahlungsbetrag gemäß § 1 Absatz (3). Der Bewertungstag ist in diesem Fall der Tag, an dem das Stop Loss Ereignis eingetreten ist, spätestens jedoch der Tag der Feststellung des Stop Loss Referenzstands.

§ 6 Zahlungen

(1) Sämtliche gemäß den Optionsscheinbedingungen unter den Wertpapieren zu leistende Zahlungen werden von der Emittentin über die Zahlstelle (§ 8) durch Überweisung an die CBF zur Weiterleitung an die Optionsscheininhaber bzw. durch Überweisung auf das in der Ausübungserklärung angegebene Konto gezahlt. Die Emittentin wird durch Leistung der Zahlung an die CBF oder zu deren Gunsten von ihrer Zahlungspflicht befreit.

(2) Der jeweils geschuldete Betrag wird durch die Berechnungsstelle (§ 8) berechnet und ist endgültig und für alle Beteiligten bindend, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt.

(3) Wird die Auszahlungswährung durch eine andere oder neue Währung ersetzt, wird die neue Währung Auszahlungswährung der Wertpapiere.

(4) Alle im Zusammenhang mit der Ausübung von Optionsrechten bzw. einer Zahlung anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von dem Optionsscheininhaber zu tragen und zu zahlen. Die Emittentin bzw. die Zahlstelle ist berechtigt, von dem geschuldeten Betrag etwaige Steuern oder Abgaben einzubehalten, die von dem Optionsscheininhaber gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind. Es handelt sich hierbei gegenwärtig um die Kapitalertragsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie alle künftig in der Bundesrepublik Deutschland anfallenden Steuern und Abgaben bzw. alle gegenwärtig oder künftig in der Republik Österreich anfallenden Steuern und Abgaben.

§ 7 Marktstörungen

(1) Wenn nach Auffassung der Emittentin am Bewertungstag zum Zeitpunkt der Feststellung des maßgeblichen Kurses eine Marktstörung, wie in Absatz (2) definiert, vorliegt, wird der betroffene Tag, vorbehaltlich des letzten Absatzes dieses Paragraphen auf den nachfolgenden Geschäftstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt, verschoben. Bei einer Verschiebung des Bewertungstages wird der Fälligkeitstag entsprechend angepasst. Wenn während des Referenzzeitraums eine Marktstörung vorliegt, kann die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) während der Dauer dieser Marktstörung **entweder** die Feststellung des Stop Loss Ereignisses aussetzen, **oder** anstelle des Referenzkurses einen von ihr zu bestimmenden Ersatz-Kurs des Referenzbasiswerts zur Feststellung eines Stop Loss Ereignisses heranziehen. Die Emittentin wird sich bemühen, den Beteiligten unverzüglich gemäß § 9 mitzuteilen, dass eine Marktstörung eingetreten ist. Eine Pflicht zur Mitteilung besteht jedoch nicht.

(2) Eine "**Marktstörung**" bedeutet:

(a) die Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels (i) der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse oder (ii) von auf die Referenzaktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse;

(b) ein Ereignis, das die Möglichkeit von Marktteilnehmern, (i) Geschäfte mit der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse zu tätigen oder einen Marktpreis für die Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse zu erhalten oder (ii) Geschäfte in auf die Referenzaktie bezogenen Terminkontrakten oder Optionskontrakten an der Terminbörse zu tätigen bzw. einen Marktpreis für solche Terminkontrakte oder Optionskontrakte an der Terminbörse zu erhalten, unterbricht oder beeinträchtigt oder

(c) dass die Maßgebliche Börse vor ihrem regulären Handelsschluss schließt. Das gilt nicht, wenn die Maßgebliche Börse den Handelsschluss mindestens eine Stunde vor dem tatsächlichen Handelsschluss oder, wenn dieser Zeitpunkt früher liegt, dem letzten Zeitpunkt für die Ordereingabe bei der Maßgeblichen Börse zur Ausführung zum Bewertungszeitpunkt an dem betreffenden Geschäftstag ankündigt.

(3) Wenn der Bewertungstag um mehr als **acht** Geschäftstage nach Ablauf des jeweils ursprünglichen Tages verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, dann gilt dieser Tag als Bewertungstag. Der für die Ermittlung des jeweils maßgeblichen Kurses verwendete Kurs des Referenzbasiswerts entspricht dann dem von der Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmten Kurs, unter Berücksichtigung der am ursprünglich festgelegten, nicht verschobenen Tag herrschenden Marktgegebenheiten.

§ 8 Berechnungsstelle, Zahlstelle

(1) Die BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C., 8 rue de Sofia, 75018 Paris, Frankreich, ist die Berechnungsstelle (die "**Berechnungsstelle**"). BNP PARIBAS Securities Services Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main ist die Zahlstelle (die "**Zahlstelle**"). Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit die Berechnungsstelle und die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein anderes Finanzdienstleistungsinstitut, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält, zu ersetzen, eine oder mehrere zusätzliche Berechnungsstellen bzw. Zahlstellen zu bestellen und deren Bestellung zu widerrufen. Ersetzung, Bestellung und Widerruf werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

(2) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind berechtigt, jederzeit ihr Amt als Berechnungsstelle bzw. Zahlstelle niederzulegen. Die Niederlegung wird nur wirksam mit der Bestellung einer anderen Bank oder eines anderen Finanzdienstleistungsinstitutes zur Berechnungsstelle bzw. zur Zahlstelle, die bzw. das, im Falle der Zahlstelle, ihre bzw. seine Hauptniederlassung oder eine Zweigstelle in der Bundesrepublik Deutschland unterhält. Niederlegung und Bestellung werden unverzüglich gemäß § 9 bekannt gemacht.

(3) Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle handeln ausschließlich als Erfüllungsgehilfen der Emittentin und haben keinerlei Pflichten gegenüber den Optionsscheininhabern. Die Berechnungsstelle und die Zahlstelle sind von den Beschränkungen des § 181 BGB und etwaigen gleichartigen Beschränkungen des anwendbaren Rechts anderer Länder befreit.

(4) Weder die Emittentin noch die Berechnungsstelle noch die Zahlstelle sind verpflichtet, die Berechtigung der Einreicher von Optionsscheinen zu prüfen.

§ 9

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen, welche die Optionsscheine betreffen, werden gemäß den Anforderungen des geltenden Rechts des jeweiligen Angebotslandes veröffentlicht oder, sofern zulässig, über CBF bekannt gegeben. Soweit die Optionsscheine am regulierten Markt einer Wertpapierbörse zugelassen sind, werden die Bekanntmachungen in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der zuständigen Stellen dieser Wertpapierbörse erfolgen. Im Fall einer Bekanntmachung über CBF gilt die Bekanntmachung als am dritten (3.) Tag nach dem Tag der Mitteilung an CBF als den Optionsscheininhabern zugegangen.

§ 10

Aufstockung, Rückkauf

(1) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung zu begeben, so dass sie mit den ausstehenden Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Anzahl erhöhen. Der Begriff "**Optionsscheine**" umfasst im Fall einer solchen Aufstockung zusätzlich zu den bereits existierenden Optionsscheinen auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine. Aufstockungen werden gemäß § 9 bekannt gemacht.

(2) Die Emittentin hat jederzeit während der Laufzeit der Optionsscheine das Recht, Optionsscheine über die Börse oder durch außerbörsliche Geschäfte zu einem beliebigen Preis über ein mit ihr verbundenes Unternehmen zurückzukaufen. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die Optionsscheininhaber davon zu unterrichten. Die zurück erworbenen Optionsscheine können entwertet, gehalten, weiterveräußert oder von der Emittentin in anderer Weise verwendet werden.

§ 11

Ersetzung der Emittentin

(1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Optionsscheininhaber eine andere Gesellschaft als die Schuldnerin (die "**Neue Emittentin**") hinsichtlich aller Verpflichtungen aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen einzusetzen, sofern

(a) die Neue Emittentin durch Vertrag mit der Emittentin alle Verpflichtungen der Emittentin aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen übernimmt, und sich verpflichtet hat, jeden Optionsscheininhaber wegen aller Steuern, Abgaben, Veranlagungen oder behördlicher Gebühren schadlos zu halten, die ihm aufgrund der Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin auferlegt werden,

(b) die Emittentin unbedingt und unwiderruflich zu Gunsten der Optionsscheininhaber die Erfüllung aller von der Neuen Emittentin zu übernehmenden Verpflichtungen garantiert hat und der Text dieser Garantie gemäß § 9 veröffentlicht wurde,

(c) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Mit Erfüllung vorgenannter Bedingungen tritt die Neue Emittentin in jeder Hinsicht an die Stelle der Emittentin und die Emittentin wird von allen mit der Funktion als Emittentin zusammenhängenden Verpflichtungen gegenüber den Optionsscheininhabern aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen befreit.

(2) Im Falle einer solchen Schuldnerersetzung gilt jede in diesen Optionsscheinbedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Emittentin fortan als Bezugnahme auf die Neue Emittentin.

(3) Die Ersetzung der Emittentin wird unverzüglich gemäß § 9 durch Erklärung der Emittentin und der Neuen Emittentin bekannt gemacht.

§ 12 Verschiedenes

(1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie aller Rechte und Pflichten aus den Optionsscheinen bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(3) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Optionsscheinen ist Frankfurt am Main. Die Optionsscheininhaber können ihre Ansprüche jedoch auch vor allen anderen zuständigen Gerichten geltend machen. Die Emittentin unterwirft sich hiermit der Gerichtsbarkeit der nach diesem Absatz zuständigen Gerichte.

Frankfurt am Main und Paris, den 14. Februar 2013

BNP Paribas Emissions- und
Handelsgesellschaft mbH

BNP PARIBAS ARBITRAGE S.N.C.